

MITTEILUNGEN

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Vom 17. bis 19. September in Nürnberg: die alle zwei Jahre stattfindende HU-Delegiertenkonferenz

Delegiertenkonferenz 1999 in Nürnberg

Es ist wieder soweit: Am Wochenende vom 17.-19. September findet in Nürnberg die alle zwei Jahre stattfindende HU-Delegiertenkonferenz statt. Die Tagesordnung und Anträge sowie die Ergebnisse der Delegiertenwahl sind zum Herausnehmen in diesen Mitteilungen ab S. 71 eingeklebt. Alle HU-Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Den Auftakt zum HU-Wochenende bildet die öffentliche Veranstaltung am Freitagabend dem 17. September (ab 19.30 Uhr) zu einem aus menschen- und bürgerrechtlicher Sicht besonders aktuellen Thema: Claudia Roth, MdB und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie Mitglied des HU-Beirats - referiert in einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema: „Forderung nach einer Europäischen Verfassung - Grundrechtskatalog und Demokratisierung.“

Das Referat der früheren Europaparlamentarierin verspricht Interessantes aus erster Hand zur aktuellen Debatte um die ständige Forderung einer europäischen Verfassung auch für die Bürgerinnen und Bürger. Im Anschluß an das Referat zu diesem stark zukunftssträchtigen Thema für alle Bürgerbewegten wird sich HU-typischerweise sicherlich eine rege Diskussion entwickeln: Auch die HU ist seit geraumer Zeit an der Debatte zur Entwicklung der bisher stark vernachlässigten bürgerrechtlichen Fragen im Prozess der europäischen Einigung beteiligt. Die Veranstaltung wird moderiert von HU-Mitglied Dr. Hans Arnold, Publizist und UNO-Botschafter a.D. und findet statt im Presseclub Nürnberg in



Ein Teil des „Hauses der Demokratie und Menschenrechte“. An dieser Stelle (Pfeil) wird sich in Kürze das Büro der HU-Bundesgeschäftsstelle befinden, unter einem Dach mit zahlreichen befreundeten Organisationen (s. dazu Seite 66).

der Nürnberger Altstadt (Adresse: Nürnberger Akademie, Gewerbemuseumsplatz 2). Für alle HU-Mitglieder des neu gegründeten Regionalverbands Nürnberg/Nordbayern bzw. Interessierte in und um Nürnberg ist dies zugleich eine gute Gelegenheit, die HU näher kennenzulernen.

Die „eigentliche“ Delegiertenkonferenz findet Samstag, den 18. September ab 10.00 Uhr statt: Tagungsort ist das „Stadtparkrestaurant“ (Adresse: Berliner Platz 9) inmitten des Nürnberger Stadtparks.

Hauptthema der Delegiertenkonferenz ist neben den satzungsgemäßen Programmpunkten die Diskussion und der Beschluß teils überfälliger Anpassungen der HU-Satzung nebst etlicher inhaltlicher Anträge. Für Samstag ist zusätzlich ein Referat des Journalisten Klaus Scheunemann, Vorsitzender des HU-Ortsverbands Frankfurt/Main, vorgesehen zum Thema: „Macht auf Zeit“ - gegen die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre im Bund.

Der HU-offizielle Teil der Delegiertenkonferenz wird am frühen Sonntagnachmittag beendet sein.

Inhalt:

- 67 **Themen**
Schröder, Blair und Rembremerdeng
Der feisten reiche Kleider
- 68 **Pressemitteilungen**
- 68 **Diskussionsredaktion**
- 70 **Tagungsberichte und -hinweise**
- 71 **Zum Herausnehmen: Beilage zur DK 1999**
- 84 **Buchbesprechungen**
- 85 **HU-Nachrichten**

Tobias Baur

Otto Schily tilgt die Organisierte Kriminalität

Berlin-Charlottenburg
Kantstraße 152
Paris Bar

In jedem Jahr, wenn die weißen Blütenblätter der Kirschbäume verfliegen sind und der Duft von frischem Heu uns umspielt, zelebriert der Bundesinnenminister vor der Bundespressekonferenz die Kriminalitätsstatistik des Vorjahres.

Sie ist immer voller Geheimnisse. Ist die Kriminalität gestiegen oder gesunken, wenn der Minister zehn Vergewaltigungen mehr, als im Vorjahr, gesteht, aber gleichzeitig fünf Morde an der Vorjahreszahl fehlen? Oder: Warum ist der Ladendiebstahl ein Delikt mit der höchsten Aufklärungsquote und gleichzeitig der fast höchsten Dunkelziffer?

In diesem Jahr ist ein neues Rätsel zu lösen. Die Organisierte Kriminalität ist spurlos verschwunden; kein einziger Fall wird noch in dem dicken Statistikheft gemeldet. Im Vorjahr hatte sich die Organisierte Kriminalität noch behaglich auf vielen Seiten geräkelt, hatte verstoßen Manfred K. wie einem Komplizen zugeblinzelt.

Auf meine erschrockene Nachfrage erfuhr ich unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit: Otto Sch. hat die OK verboten, einfach verboten, von einem zum anderen Tag einfach verboten. Da die Organisierte Kriminalität nur ein Phantom gewesen sei, stehe dies einem Minister frei. Als ich verwirrt fragte, was Abgeordnete davon halten sollten, die im Glauben an die Organisierte Kriminalität für härtere Strafgesetze gestimmt hätten, tönte von hinten die spöttische Stimme von Gerhard Sch.: „Selber schuld“!

Inzwischen hat Otto Sch. die Organisierte Kriminalität über den Innenhof, vorbei an dem Brunnen mit der ausgetrockneten Fontaine, in den Keller bringen lassen, in dem die Moralpaniken verwahrt werden.

Ulrich Vultejus

HU im neuen Haus ... der Demokratie und Menschenrechte

Nach zähen Verhandlungen haben die Initiativen aus dem bisherigen *Haus der Demokratie* an der Friedrichstraße endlich ein neues Quartier gefunden: Die allermeisten der über 40 Gruppen aus der Bürgerrechts- und Umweltbewegung setzen ihre Arbeit im neuen Domizil am Prenzlauer Berg fort.

Die *Stiftung Haus der Demokratie* hat Ende Juli einen Kaufvertrag für das vor kurzem renovierte Gebäude aus der Gründerzeit abgeschlossen, das in drei Gebäudekomplexen unter einem Dach etwa doppelt so viel Arbeitsfläche bietet, wie bisher. Dies bietet auch Raum für weitere befreundete Organisationen, etwa denjenigen aus der Initiative Haus der Menschenrechte, die sich bereits zur Vorwendezeit in Westberlin gegründet hatte. Zu den dort beteiligten Gruppen zählen neben der HU - die ja bereits im Haus der Demokratie arbeitet - u.a. *amnesty international*, die *Internationale Liga für Menschenrechte* oder *Reporter ohne Grenzen*. Es steht bereits fest, daß *amnesty* mit der Bonner Geschäftsstelle nach und nach in „unser“ Haus mit einzieht, das künftig den Namen *Haus der Demokratie und Menschenrechte* tragen wird. Parallel zum Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin ist es somit gelungen, maßgebliche Nichtregierungsorganisationen aus Ost und West unter einem eigenen Dach zu versammeln und so vereint ein in Deutschland bisher einmaliges Projekt anzustoßen.

Nachdem der Verkauf des Hauses an die Beamtenvertreter - trotz aller früheren Zusagen und aller aus dem Haus unternehmen politischen Vorstöße - nicht mehr zu verhindern

war (zur Geschichte des Hauses der Demokratie vergleiche die MITTEILUNGEN Nr. 161), stand für die Vereine und Gruppen im Haus der Demokratie fest, den bisherigen Standort nicht nach und nach schleichend und über steigende Mieten zu räumen, sondern nur nach dem Motto „Haus um Haus“ und so den Gegenwert für vorerst eingeräumte Mietvergünstigungen zum Erwerb eines neuen Standorts zu erhalten.

Gleich mehrere HU-Mitglieder beteiligen sich heute ehrenamtlich in den Gremien des Hauses: Ingeborg Rürup vertritt den Berliner HU-Landesverband als Vorsitzende im Vorstand des *Vereins Haus der Demokratie*; im Kuratorium der *Stiftung Haus der Demokratie* stellt die HU mit Rosemarie Will eine weitere Vertreterin aus dem Bundesvorstand. Der Bundesgeschäftsführende Tobias Baur ist im Vorstand der *Stiftung Haus der Demokratie* engagiert.

Ab Mitte September ist die HU am neuen Ort.

Die neue Postadresse lautet:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Alle übrigen Verbindungen bleiben gleich.

Für Besuchende: Das neue Haus der Demokratie und Menschenrechte liegt ca. 600 m nördlich vom Alexanderplatz (beim Eingang zum Volkspark Friedrichshain am „Märchenbrunnen“). Wir sind erreichbar mit den Straßenbahnlinien 2, 3 und 4 ab Alexanderplatz oder per Bus, u.a. mit der auch touristisch interessanten „Linie 100“!

Tobias Baur

Schröder, Blair und Rembremerdeng

Karl Valentin läßt in der Szene „Der Bittsteller“ seinen Habenichtspritzbrunnenaufdreher angesichts seiner „kompromittierenden“ finanziellen Notlage auf die Feststellung des Herr Geheimrats „Davon kann man doch nicht leben“ antworten: „Ja leben schon, aber wie!“ und: „Da heißt's einteilen!“

Schröder, Eichel und Co. fällt angesichts knapper Mittel und unknapper Schulden auch nichts anderes ein, als das wenige sparsam einzuteilen, und sie suchen der Öffentlichkeit weiszumachen und vorzublairen, zu dem Spar- und Einteil-Konzept gebe es keine Alternative.

Dabei fehlt ihnen lediglich an Phantasie und gutem Willen und manchmal möchte man meinen, an Logik. Jeder, der an Geldmangel leidet, schaut aber doch zunächst darauf, zu Geld zu kommen. Und das tat auch Valentins Spritzbrunnenaufdreher, der sich von Baron Rembremerdeng mehr Spritzbrunnen und öfteres Auf- und Abdrehen und damit größeren Verdienst wünscht.

Wenn Schröder schon nicht Valentin liest, so könnte er doch auf die Idee kommen, das Programm und die Beschlüsse der Partei anzuschauen, deren Vorsitzender er ist. Da stünde manches Lesens- und Beherzigenswerte. Doch er verfaßt lie-

ber allein oder mit anderen neue Papiere, die den Anschein erwecken, er strebe im Vergessen darüber, was die Abkürzungen im Parteinamen bedeuten, der Partei nach, deren Vorsitzender er mit Recht die Knappheit der Mittel und die Steuerlast anlastet. Aber statt nun die Geld und Steuergeschenke an die, die's gar nicht brauchen, weil sie schon genug haben, einzustellen, nimmt man lieber dem valentinschen „Mann aus dem Volke“ und schenkt's der „wamperten Herrschaft“ und den geldgierigen „Straßenräubern“.

Apropos Logik: Schröder gab vor der Europa-Wahl die Devise aus, man möge seine Partei wählen und damit den neuen Gerhard-Tony-Kurs bestätigen. Nach der Wahlschlappe behauptete er, er habe verstanden und werde nun eben diesen Kurs konsequent verfolgen. So einfach schrödert sich das: Wer SPD wählt, bestätigt damit Schröders Politik, und wer nicht SPD wählt, bestätigt Schröders Politik genauso. Die naheliegende Konsequenz, weils eh wurscht ist, bestätigen die vielen Nichtwähler.

Wie sagt Valentins Buchbinder Wanninger?

Johannes Glötzner

Der Feisten reiche Kleider

Christian Andersens Märchen-Kaiser war nackt, ließ sich aber und dem Volk weismachen, er trüge prächtige Kleidung.

Unsere Oligarchen, also die, die bei uns das Geld und das Sagen haben, machen dem Volk weis, sie seien arm, mager und ausgehungert und - wenn überhaupts - dann schäbig gekleidet; derweil sie doch dick und fett, und feist und satt und wohlgenährt und in teuerster Gewandung einherkutschieren und einherfliegen. Man möchte man glauben das Volk würds sehen und merken. Aber nein: andersengemäß glauben die weniger Bemittelten und weniger Mogelnden ihren eigenen Augen weniger glauben zu dürfen als dem krokodils-tränigen Gerede der dreisten Feisten und lassen sich von denen auch noch als Sozialneidhammel beschimpfen. Dabei beneiden sie keineswegs die wohlgenährten, wohlgekleideten und wohlfliegenden mitleidheischenden Nacktmogler, sondern die die um ein wenig weniger weniger haben als sie selbst, denen ein wenig weniger genommen wird als ihnen selbst, und sie lassen sich von den schmarotzierenden Feistdreisten noch mehr aus den immer leerer werdenden Taschen klauben, ja gebens sogar freiwillig, nur darauf schielend, daß ihren Mitkaumbemittelten nur ja auch tüchtig in die Taschen gegriffen werde.

Wo bleibt Andersens Aufklärer-Märchenkind?

Johannes Glötzner

Call for Papers

Die Redaktion der Mitteilungen freut sich über **Beiträge** zu unseren Themengebieten

Zuschriften an die Redaktion, gerne auch als Datei oder per e-mail:
HU@IPN-B.de

Auch die **Diskussionsredaktion** freut sich über Zuschriften. Zuschriften über die Geschäftsstelle oder direkt an die Adresse der Diskussions-Redakteurin:

Irmgard Koll
Zunzinger Str. 7a
79379 Müllheim

Pressemitteilung der HUMANISTISCHEN UNION vom 8. Juli 1999:

Schmerzensgeld für Datenschutzverletzungen durch die Bahn

Auch Datenschutz ist Bürgerrecht: Die älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION unterstützte erfolgreich die von dem Freiburger Anwalt Dr. Udo Kauß geführte Musterklage einer Familie gegen die Bahn AG wegen unzulässiger Verarbeitung von Kundendaten bei der BahnCard durch die Citibank in den USA. Kurz nach dem 'bahnbrechenden' Urteil des Amtsgerichts Kassel (AZ.: 242 C 1260/98) wurde die Zusammenarbeit zwischen Citibank und Bahn in diesem Frühjahr beendet.

In einem heute vor dem Landgericht geschlossenen Vergleich wurden nun auch die weiteren Folgen im Sinne der Kläger geregelt: Die Bahn AG bekräftigt, daß künftig Daten der Kläger nicht mehr in den USA verarbeitet werden dürfen. Zudem zahlt die Bahn zum Ausgleich der durch die unrechtmäßigen Datenverarbeitung erlittenen immateriellen Schäden einen Betrag von 2.000.- DM. Weiterhin werden die Kosten des Rechtsstreits von der Bahn AG übernommen. Damit konnten sich die Datenschützer auf der ganzen Linie durchsetzen.

Die Zahlung eines solchen Schmerzensgeldes für eine Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung berührt Neuland in der bundesdeutschen Rechtslandschaft: Damit wurde die von den Klägern vertretene Rechtsposition anerkannt, daß für die Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte ein Schmerzensgeld bezahlt wird. Dieser Vergleich ist ein

Schritt hin zu einer geldwerten Anerkennung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und damit zur Stärkung des Datenschutzes insgesamt.

HU, Bundesgeschäftsführung

Anzeige:

Datenschutz Nachrichten

Heft 2/1999: Datenschutz in Betrieb und Behörde

Karin Schuler

Vertragliche Regelungen zu Fernwartungsvereinbarungen:

Organisatorische und technische Maßnahmen festschreiben

Bruno Schierbaum

Betriebsrat und betrieblicher Datenschutzbeauftragter:
die zwei Säulen des Arbeitnehmerdatenschutzes

Katharina Mayer-Schäfer

QUID! Das Gütesiegel für Qualität im betrieblichen Datenschutz

Prof. Dr. Michael Behrens

Projekt BioTrust

Hajo Köppen

Neues Hessisches Datenschutzgesetz:

neue Rechtsstellung und neue Aufgaben für den behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stellungnahme der DVD

Entwurf des BMI zur Novellierung des BDSG

Verwaltungsgericht Köln

Unterlassungsverfügung gegen den BfD

Die Zeitschrift Datenschutz Nachrichten (DANA) wird herausgegeben von der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD). Ein Jahresabonnent der DANA kostet 50,- DM für vier Ausgaben.

Deutsche Vereinigung für Datenschutz * Bonner Talweg 33-35 * 53113 Bonn

DVD im WWW: <http://www.aktiv.org/DVD>

HU-Diskussionsredaktion

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Eine Klarstellung zu Steve Schreibers Diskussionsbeitrag in den MITTEILUNGEN Nr. 166, S.51, schickt uns Wolfgang Killinger vom HU-Landesverband Bayern.

Der Text des Landesverbands Bayern zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts war nicht als Stellungnahme zum Schily-Gesetzentwurf gedacht, auch keine Pressemitteilung, sondern als Flugblatt konzipiert, das wir gegen die gerade beginnende Unterschriftensammlung der CSU in Bayern mit ihren gefährlichen Stammtisch-Parolen und Allgemeinplätzen an Informationsstände in München und im Umland verteilt haben. Damit wollten wir keineswegs eine Stellungnahme der Bundes-HU vorwegnehmen. Daß der Gesetzentwurf der Koalition ein Schritt in die richtige Richtung war, das wollten wir bei unseren Infoständen überbringen, obwohl wir Einzelheiten noch für klärungsbedürftig hielten.

Die Kritik am Schily-Gesetzentwurf nahm auch in der HU täglich zu, weil er ständig verändert und verschärft wurde, immer unter dem Druck der Straßenaktionen der Opposition. Schreiber hat einige Kritikpunkte in seinem Diskussionsbeitrag aufgegriffen, die innerhalb der HU zu analysieren gewesen wären. Dazu ist es leider nicht mehr gekommen. Wir haben noch in einem Leserbrief nach der Hessenwahl die Koalition aufgefordert, nicht aus Angst vor einer drohenden Niederlage im Bundesrat kopflos zur FDP und ihrem Modell überzulaufen, sondern dem Bundesrat nur diejenigen Teile des Entwurfs vorzulegen, die Verfahrensänderungen in den Bundesländern betreffen und damit zustimmungspflichtig sind. Damit wäre der grundsätzliche Teil des Gesetzentwurfs erhalten geblieben und damit die Bereitschaft, eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft zu akzeptieren, ohne Wenn und Aber. Schade.

Wolfgang Killinger

Für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte

Zum Anliegen des „Forums Juristische Zeitgeschichte“: Aufklärung über Vergangenheit, nicht Vergangenheitspolitik (vgl. HU-Mitteilungen 165) tritt Herr Dr. Helmut Kramer der von Dr. Klaus Emmerich in den Mitteilungen Nr. 166 vom Juni 1999 geäußerten Kritik an seinem Plädoyer für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte entgegen.

Daß in unserer schnelllebigen Zeit Texte oft nur noch „diagona“ gelesen werden, ist verständlich. Weniger nachvollziehbar ist es, wenn ein Leser zu einer kritischen Entgegnung ansetzt, bevor er den Text gelesen hat. Eben dies tut Klaus Emmerich, wenn er aus meinem in den Mitteilungen vom März 1999, S. 5 vorgestellten Plädoyer für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte herausliest, ich hätte die DDR „unter dem Dach des sogenannten Unrechtsstaats subsumiert.“

Der Verein Forum Justizgeschichte möchte das Interesse an der von den Rechtshistorikern vernachlässigten juristischen Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts wecken, nicht - wie Klaus Emmerich auch insoweit irrigerweise annimmt - an „der Staats- und Rechtsgeschichte allgemein“. Schwerpunkt ist die NS-Justiz. Aber auch die Vorgeschichte (Weimarer Justiz) und die Nachgeschichte in der Bundesrepublik sind ein wichtiges Thema. Und natürlich kann auch die Justiz in der DDR von der Darstellung nicht ausgenommen bleiben. Ebenso wie in der Bundesrepublik das Recht beispielsweise in den Jahren 1949 bis 1968 im Kampf gegen Systemgegner in zum Teil rechtsstaatswidriger Weise instrumentalisiert worden ist, ist dies auch in der DDR geschehen (dort übrigens mit drakonische-

rem Strafmaß). Die DDR war kein „Unrechtsstaat“ wie das Dritte Reich. Das Prädikat des Rechtsstaats verdient sie aber auch nicht. Das alles hätte Klaus Emmerich auf Seite 26 meines Plädoyers nachlesen können: „auf beiden Seiten geübte politische Justiz im kalten Krieg ... unter einer Überschreitung der rechtsstaatlichen Grenzen, aus der sich viel lernen läßt“; keine Gleichsetzung der DDR mit dem Nationalsozialismus, wobei die „NS-Justiz ein weitaus lohnender Gegenstand des Lernens (ist) als die SED-Justiz“.

Uns geht es um Aufklärung über und Lernen aus der Vergangenheit. Die uns von Klaus Emmerich unterstellte demagogische Vergangenheitspolitik im verlängerten West/Ost-Konflikt überlassen wir unverbesserlichen kalten Kriegern. Wer an dieser Zielsetzung unserer Vereinigung interessiert ist - und dazu möchte ich trotz seines Mißverständnisses auch Klaus Emmerich zählen - kann dies nachlesen in meinem „Plädoyer für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte“, WMIT-Druck u. Verlags-GmbH, Bremen, ISBN 3-929542-12-9. Die Schrift kann auch beim Verfasser zum Preis von DM 5,- direkt bezogen werden: Dr. H. Kramer, Herrenbreite 18 a, 38302 Wolfenbüttel.

Und noch mehr würden sich die Initiatoren¹⁾ des Forums Justizgeschichte über eine Mitarbeit vieler HU-Mitglieder in unserer Vereinigung freuen. Einige Freunde von der HU gehören schon zu unserer Vereinigung.

Dr. Helmut Kramer

1) darunter die Mitglieder der HU Hans-Ernst Böttcher und Ingo Müller

Zum gleichen Thema

Unter dem Gesichtspunkt der HU-Ziele nimmt Frau Dr. Heidi Behrens, Essen, in einem Brief an Herrn Dr. Emmerich kritisch Stellung zu dessen Diskussionsbeitrag.

Sehr geehrter Herr Emmerich, ich beziehe mich auf Ihren Diskussionsbeitrag in den MITTEILUNGEN Nr. 166.

Sie sprechen darin mehrere Themenaspekte an, die unter der irreführenden Überschrift „Für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte“ vielmehr gegen die Delegitimierung des Staates DDR zu argumentieren suchen. Mir geht es nicht um Ihre Auslegung des mit Zurückhaltung verfaßten Textes von Helmut Kramer oder Ihren Umgang mit Zitaten. Was mich am stärksten berührt, ist Ihre Frage: „Gab, gibt es überhaupt einen Unrechtsstaat?“ Die DDR möchten Sie, wenn es einen solchen denn geben sollte, darunter nicht subsumiert wissen.

Als Mitglied einer sich radikaldemokratisch verstehenden Bürgerrechtsorganisation kann ich weder Ihre leutselige Frage

noch Ihre weitergehende politische Intention akzeptieren. Beides nötigt dazu, Ihnen gegenüber die Errungenschaften der Französischen Revolution und westeuropäischer Verfassungen noch einmal zu bemühen: Es ging und geht bei der Definition „Unrechtsstaat“ um Grundrechte wie Rede- und Pressefreiheit, um Freizügigkeit sowie um Gewaltenteilung und die demokratische Legitimation von Herrschaft. Falls es Ihnen die Zeit der DDR nicht vermittelt haben sollte: Im ehemaligen Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen und an anderen Gedenkortern in den neuen Bundesländern läßt sich das Verhältnis des Machtapparates der SED zu Andersdenkenden und Oppositionellen ebenso wie zu rechtsstaatlichen Prinzipien aufs Anschaulichste studieren.

Bitte bedenken Sie, daß die HU, die Sie mit vertreten, in der Bundesrepublik ihre Stimme stets glaubwürdig für weniger Staat und „mehr Demokratie“ erhoben hat. Ein Vorstandsmitglied, das die diktatorische Vergangenheit der DDR schönredet, setzt das politische und moralische Kapital der HUMANISTISCHEN UNION aufs Spiel.

Dr. Heidi Behrens

Gütliche Trennung – von Staat und Kirche

Eine Tagung der HUMANISTISCHEN UNION Bayern, in Kooperation mit der Petra-Kelly-Stiftung in der Heinrich Böll Stiftung, am **Samstag, 6. November 1999, 10.00 bis 17.00 Uhr**, im Literaturhaus München, Salvatorplatz 1, 80333 München.

Der katholische Beratungsschein und das Kruzifix im Klassenzimmer sind der aktuelle Anlaß, erneut die Verflechtung von Staat und Kirche in Frage zu stellen.

Schon in der Weimarer Verfassung wurde die Trennung von Staat und Kirche festgelegt, und das Grundgesetz übernahm diese Bestimmungen. Heute, 80 Jahre später, ergibt

sich also auch ein historischer Anlaß, eine Bilanz der Umsetzung dieses Verfassungsauftrags zu ziehen.

Die Tagung soll informieren und zur Diskussion stellen:

- Die Privilegien der Kirchen - Nutzen, Schaden, Kosten
- ihren Einfluß auf unsere Gesetzgebung (§218, Familienrecht, Religionsunterricht etc.),
- die Möglichkeiten der „gütlichen Trennung“ (welche Wege führen dorthin, welche Chancen eröffnen die aktuellen politischen Konstellationen?),
- den Vergleich mit anderen Ländern Europas.

Programm der Tagung

- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Heide Hering, Petra-Kelly-Stiftung
Wolfgang Killinger, HU Bayern
- 10.15 Uhr **Einführung**
„Es besteht keine Staatskirche“ –
oder: **Papier ist geduldig**
Die Gläubigen werden weniger –
das Verhältnis von Staat und Kirche
wird enger
Prof. Dr. Johannes Neumann,
Universitäten Tübingen, Mannheim
- 10.45 Uhr **Alimente und Unterhalt**
Kirchensteuer, Subventionen,
Sozialeinrichtungen, Hochschulen
Prof. Dr. Horst Herrmann, Universität
Münster
- 11.15 Uhr **Diskussion**
- 11.30 Uhr **Von der Wiege bis zur Bahre**
Pille, Beratungsscheine, Religions-
unterricht, Familienrecht
Ursula Neumann, Dipl.- Psychologin
- 12.15 Uhr **Diskussion**
- 12.30 Uhr **Mittagspause**

- 14.00 Uhr **Wege der Trennung**
von Staat und Kirche
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
(auf Bundesebene), Ruth Paulig, MdL
(zum Beispiel Bayern)
- 14.45 Uhr **Scheidung auf europäisch**
Verhältnis Staat / Kirche in anderen
Ländern Europas
Dr. Wolfgang Ullmann, Theologe, MdEP a.D.
- 15.15 Uhr **Diskussion**
- 15.45 Uhr **Kaffeepause**
- 16.15 Uhr **Höchste Zeit für eine Trennung**
zum Wohl der Kirchen
Thesen von Carl Amery
- Schlußdiskussion**
- 17.00 Uhr **Ende der Tagung**

Moderation: Prof. Dr. Johannes Neumann

Änderungen vorbehalten!

Einladungen werden ab Ende September von der Petra-Kelly-Stiftung an die HU-Mitglieder und InteressentInnen in Bayern verschickt. Andere InteressentInnen melden sich bitte direkt bei der Petra-Kelly-Stiftung, Reichenbachstr. 3 A, 80469 München, Tel. 089/24 22 67 30, Fax. 089/24 22 67 47.

1999
16. Ordentliche Delegiertenkonferenz
der HUMANISTISCHEN UNION
in Nürnberg



Humanistische
Union

1. Tagesordnung
2. Delegierte
3. Anträge
 - Satzungsanträge
 - Inhaltliche Anträge

Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union 1999

Die 16. Ordentliche Delegiertenkonferenz findet vom 17. bis 19. September in Nürnberg statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Die Delegiertenkonferenz der HU beginnt am **Freitag, 17. September** mit einer Veranstaltung im Presseclub Nürnberg, Adresse: Nürnberger Akademie, Gewerbemuseumsplatz 2, **Beginn 19.30 Uhr**.

Der **Tagungsort für Samstag und Sonntag, 18./19. September** ist das Stadtpark Restaurant, Adresse: Berliner Platz 9, 90409 Nürnberg. Der Bundesvorstand hat die Tagesordnung so festgelegt:

Freitag, 17. September, 19.30 Uhr

Öffentlicher Vortrag mit Diskussion:

Claudia Roth, MdB, Vors. des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe:
Forderung nach einer Europäischen Verfassung - Grundrechtskatalog und Demokratisierung -
Moderation: **Dr. Hans Arnold**, Publizist, UNO-Botschafter a.D.

Samstag, 18. September, 10.00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung

1. Wahl der Tagungsleitung
2. Beschluß der Geschäftsordnung
3. Wahl der Protokollführung
4. Wahl der Antragskommission
5. Vorstandsbericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Geschäftsführung
7. Bericht der Arbeitskreise
8. Bericht der Revisoren
9. Diskussion

Referat:

Klaus Scheunemann, Journalist, Vors. des HU-Ortsverbandes Frankfurt/ Main:
„Macht auf Zeit“ - gegen die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre im Bund -

10. Mandatsprüfung
11. Entlastung des Vorstands
12. Bericht der Antragskommission
13. Anträge zu Satzungsänderung und Beitragsfragen
14. Wahlen
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Vorstand
 - c) Schiedsgericht
 - d) Wahlkommission
 - e) RevisorInnen
 - f) Diskussionsredakteur/in

Sonntag, 19. September

Fortsetzung der DK (Ende ca 13.00 Uhr)

15. Behandlung der politisch-inhaltlichen Anträge
16. Organisatorisches
17. Verschiedenes

Ergebnis der Delegiertenwahl 1999

Auszählung: 02.07.1999 Wahlbeteiligung: 608 Stimmen = 47 %; Ungültige Stimmen: 0

Baden-Württemberg (5 Del.)

Wahlbeteiligung: 59 (40 %)

1. Waltraut Balbarischky 59

Bayern (7 Del.)

Wahlbeteiligung: 118 (53 %)

1. Wolfgang Killinger 101

2. Heide Hering 80

3. Johannes Glötzner 76

4. Sophie Rieger 73

5. Jennifer Clayton-Chen 68

6. Ulrich Fuchs 68

7. Gerhard Rapp 66

Ersatzdelegierte:

1. Irene Maria Sturm 51

2. Diethard R. Seemann 42

3. Susanne Strecker 36

4. Herbert Huber 28

Berlin (7 Del.)

Wahlbeteiligung: 83 (43 %)

1. Ingeborg Rürup 75

2. Prof. Dr. Rosemarie Will 65

3. Roland Otte 60

4. Katharina Sophie Rürup 56

5. Thymian Bussemer 48

6. Nils Leopold 41

7. Christa Zseby 39

Ersatzdelegierte:

1. Björn Scheer 34

2. Andreas Karsten Schmidt 31

3. Dan Richter 30

Brandenburg (1 Del.)

Wahlbeteiligung: 4 (36 %)

1. Helga Engel 4

Hamburg (3 Del.)

Wahlbeteiligung: 35 (43 %)

1. Peter Hermsen 32

2. Fritz Sack 32

3. Edith Wessel 30

Hessen (5 Del.)

Wahlbeteiligung: 69 (54 %)

1. Klaus Scheunemann 52

2. Birgit Freudemann 51

3. Birgit Pickel 45

4. Franz-Josef Hanke 43

5. Peter Menne 34

Wahlleitung:

Tobias Baur

Wahlkommission:

Albert Eckert, Anna Elmiger, Gerd Eggers, Sigrid Kleinschmidt, Roland Otte, Katharina Sophie Rürup

Mecklenburg-Vorpommern (1 Del.)

Wahlbeteiligung: 4 (67 %)

1. Oda Cordes 3

Ersatzdelegierter:

1. Dr. Klaus Emmerich 1

Niedersachsen (4 Del.)

Wahlbeteiligung: 72 (44 %)

1. Steve Oliver Schreiber 56

2. Jürgen Gerdes 50

3. Johann-Albrecht Haupt 44

4. Klaus Rauschert 42

Ersatzdelegierte:

1. Otfried Kleinrath 29

Nordrhein-Westfalen (7 Del.)

Wahlbeteiligung: 104 (47 %)

1. Hildegard Beine 85

2. Dr. Christian Brücker 74

3. Jürgen Roth 73

4. Reinhard Mokros 66

5. Rudolf Ladwig 63

6. Ulrich Gehl 61

7. Gustav Sehrnd 52

Ersatzdelegierte:

1. Helmar Lorenz 51

Rheinland-Pfalz (3 Del.)

Wahlbeteiligung: 33 (46 %)

1. Dr. Till Müller-Heidelberg 33

2. Petra Rüblinger 29

3. Hans-Peter Terno 28

Schleswig-Holstein (2 Del.)

Wahlbeteiligung: 25 (60 %)

1. Gunda Diercks-Elsner 23

2. Dr. Klaus Waterstradt 23

Thüringen (1 Del.)

Wahlbeteiligung: 2 (29 %)

1. Günter Harrer 2

In den Wahlbezirken Bremen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden keine Delegierten aufgestellt, die dortigen Mitglieder wählten in den benachbarten Stimmbezirken mit.

Berlin, den 02.07.1999

(Vorbem. der Red.) Bekanntlich wurde auf der Delegiertenkonferenz 1997 eine Satzungscommission (Rudolf Ladwig, Jürgen Roth und Jürgen Seifert) zur Aufarbeitung der zahlreichen Satzungsanträge und weiterer Vorschläge zur Reform und Aktualisierung unserer Vereinssatzung gewählt.

Hierzu liegen nun verschiedene Entwürfe vor, zum einen aus der Feder von Rudolf Ladwig (Anträge Nrn. 1-12) sowie ein weiterer Vorschlag zur Änderung der Satzung in mehreren Punkten, der gemeinsam von Jürgen Roth und Jürgen Seifert formuliert wurde (Antrag 13). Beide Vorschlags-sammlungen überschneiden sich teilweise und sind von den jeweiligen Autoren getrennt zu verantworten. Da aus Zeitgründen eine inhaltliche Verbindung der verschiedenen Vorschläge leider nicht stattfinden konnte, werden sie hier als gesonderte Anträge abgedruckt. Zum Ende der Satzungsanträge wird ergänzend das Kurzprotokoll des Verbandstages 1998 in Berlin wiedergegeben, der ebenfalls über mögliche Satzungsänderungen beraten hatte.

Satzungsantrag Nr. 1: Ziele der HU (Rudolf Ladwig)

§2 (Ziele des Vereins), Ziff. 1 soll lauten: (Es ist Zweck und die Aufgabe des Vereins, alle Bestrebungen zu fördern, welche...) „die ungehinderte Entfaltung aller weltanschaulichen, religiösen, philosophischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Auffassungen in gegenseitiger Achtung gewährleisten“

Satzungsantrag Nr. 2: Ziele der HU (Rudolf Ladwig)

§2, Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst: „der Entfaltung und Erziehung zu demokratisch-zivilgesellschaftlichem Verhalten und zu gegenseitiger Achtung dienen“

Satzungsantrag Nr. 3: Ziele der HU (Rudolf Ladwig)

zwischen den bisherigen Ziffern 4 und 5 des §2 wird neu eingefügt (die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend höher nummeriert): „dem friedlichen Zusammenleben aller Menschen im zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Verhältnis dienen und Minderheiten vor Diskriminierung schützen.“

Satzungsantrag Nr. 4: Mitgliedschaft im Verein

(Rudolf Ladwig)

§6 (Die Mitgliedschaft im Verein) wird wie folgt neu gefasst:

1. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Juristische Personen können durch Beschluß des Vorstands nur als außerordentliche Mitglieder, d.h. ohne

Stimmrecht und ohne Wählbarkeit in Vereinsämter, aufgenommen werden.

3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschuß oder Auflösung. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er wird mit dem Zugang der Austrittserklärung beim Vorstand wirksam.

Satzungsantrag Nr. 5: Urabstimmung (Rudolf Ladwig)

§8 (Urabstimmung) wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Delegiertenkonferenz, der Vorstand, der Verbandstag und die Mitgliedschaft können Vorlagen und Beschlüsse zur Urabstimmung stellen. Anträge aus der Mitgliedschaft müssen von wenigstens 10 Vereinsmitgliedern unterstützt sein, um vereinsöffentlich gemacht zu werden. Die Vereinsmitglieder entscheiden in geheimer und schriftlicher Urabstimmung, wenn binnen 6 Monaten nach Veröffentlichung (Stichtag) das Anliegen von 75 Mitgliedern unterstützt wurde.
2. Die für die Mitglieder erforderlichen Informationen über den Inhalt der Abstimmungsvorlage und mögliche Gegenäußerungen dazu sind von der Diskussionsredaktion alsbald zu veröffentlichen.
3. Bei der Urabstimmung ist der Antrag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen. Bei einem satzungsändernden Beschluß ist eine Mehrheit von 3/4 der Abstimmenden erforderlich.
4. Die Urabstimmung wird unverzüglich vom Vorstand durchgeführt und von der Wahlkommission überwacht. Die Ergebnisse von Urabstimmungen sind den Mitgliedern bekannt zu machen.

Satzungsantrag Nr. 6: Wahl der Delegierten

(Rudolf Ladwig)

(Anm. der Red.: entspr. Satzungsantrag Nr. 9 des BuVo zur DK 1997: Wahl der Delegierten)

§11,1, Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „Liegt aus einem Wahlbezirk kein Wahlvorschlag vor, legt der Bundesvorstand diesen Wahlbezirk mit einem benachbarten Wahlbezirk zusammen.“ (Rest dieses Absatzes bleibt unverändert)

Satzungsantrag Nr. 7: Vorstand (Rudolf Ladwig)

§12 (Der Vorstand) wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden und sechs bis zehn weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt die Delegiertenkonferenz. Ein Vorstandsmitglied ist mit der Funktion Schatzmeisterin/Schatzmeister zu wählen. Wählbar zum Vorstand sind nur natürliche Personen, die auch Vereinsmitglieder sind.
2. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins. Er kann für die Erledigung der laufenden Geschäfte eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen.
3. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen.
4. Die/der Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich oder außergerichtlich (§26 BGB). Im Behinderungsfall

überträgt der Vorstand die Vertretungsbefugnis der/des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied.

5. Schriftlich und telefonisch können Beschlüsse des Vorstands mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder gefaßt werden, sofern keines dieser Beschlüßfassung außerhalb einer Vorstandssitzung widerspricht. Vorstandssitzungen können auch auf dem Wege telefonischer Konferenzschaltungen veranstaltet werden.

6. Im übrigen nimmt der Vorstand die Geschäftsverteilung unter seinen Mitgliedern für die Dauer einer Wahlperiode selbst vor. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

7. Sitzungen des Gesamtvorstandes sind zu protokollieren. Die Protokolle sind vereinsöffentlich zu publizieren. Entscheidungsprozesse sind transparent darzustellen.

8. Der Gesamtvorstand kann ein Mitglied ausschließen, das trotz zweimaliger Mahnung mit mindestens zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist.

Das ausgeschlossene Mitglied kann mit einer Frist von vier Wochen das Schiedsgericht gegen diesen Beschluß anrufen.

9. Der Gesamtvorstand kann ein Mitglied, wegen akuter Schädigung des Vereins mit zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder, von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten mit sofortiger Wirkung entbinden. Wenn das Schiedsgericht dem Beschluß nicht binnen acht Wochen zustimmt, so ist die Suspendierung aufgehoben.

10. Der Gesamtvorstand entsendet eine/n voll stimmberechtigte/n Beisitzer/in in den Vorstand des Bildungswerkes.

Satzungsantrag Nr. 8: Verbandstag (Rudolf Ladwig)

§13 (Der Verbandstag) wird wie folgt neu gefaßt:

1. ...besteht aus allen anwesenden ordentlichen Mitgliedern, sowie Beiratsmitgliedern. Jedes Mitglied hat eine Stimme und ist rede- und antragsberechtigt. Der Verbandstag wird in den Jahren ohne Delegiertenkonferenz vom Vorstand einberufen. Er kann jederzeit auf Verlangen des Vorstandes oder eines Drittels der Ortsverbandsvorstände einberufen werden.

2. (Nr. 2 bleibt)

Satzungsantrag Nr. 9: Beirat (Rudolf Ladwig)

(Anm. der Red.: entspricht Satzungsantrag Nr.12 von Rudolf Ladwig zur Delegiertenkonferenz 1997: Beirat)

§14 (Der Beirat) wird wie folgt neu gefaßt:

1. Der Beirat berät den Vorstand in allen Sachfragen.

2. Die Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die sich durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit, durch ihr künstlerisches, publizistisches und politisches Wirken um die Ziele und Zwecke des Vereins besondere Verdienste erworben haben. Sie werden von der Delegiertenkonferenz berufen.

Satzungsantrag Nr. 10: Schiedsgericht (Rudolf Ladwig)

§15 neu (ersetzt §15 und §17; falls angenommen, werden

§18 bis 22 um die Ziffer Eins niedriger numeriert) lautet wie folgt:

Das Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern. Mitglieder und Angestellte des Vorstandes sowie von Regionalvorständen sowie die Diskussionsredaktion und die Wahlkommission können nicht zugleich Mitglieder des Schiedsgerichts sein.

2. Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden von der ordentlichen Delegiertenkonferenz gewählt. Zu ihrer Wahl hat jede/jeder Delegierte zwei Stimmen. Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen.

3. Jedes Organ oder Mitglied des Vereins kann das Schiedsgericht anrufen, um Verstöße gegen die satzungsmäßige Ordnung überprüfen zu lassen.

4. Das Schiedsgericht kann ein Mitglied auf Antrag des Vorstandes oder der Delegiertenkonferenz aus dem Verein ausschließen, wenn es die Bestrebungen des Vereins in der Öffentlichkeit gröblich geschädigt hat. Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds durch den Vorstand bedarf der Zustimmung des Schiedsgerichts.

5. Ebenso kann das Schiedsgericht auf Antrag des Vorstandes oder der Delegiertenkonferenz ein Mitglied eines Amtes im Verein entheben, wenn es die Bestrebungen des Vereins verletzt oder das Ansehen oder den Bestand des Vereins gefährdet. Das Recht zur erneuten Kandidatur bleibt davon unberührt.

6. Das Schiedsgericht hört die Beteiligten an. Es prüft die Möglichkeit einer gütlichen Einigung. Es faßt seine Beschlüsse nicht-öffentlich mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidungen sind den Beteiligten unverzüglich mitzuteilen und das Ergebnis in den Mitteilungen zu veröffentlichen. Es kann nur im Ausnahmefall durch einen einstimmigen Beschluß von einer Veröffentlichung absehen.

7. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

8. Um einer akuten Schädigung des Vereins vorzubeugen, kann der Vorstand mit zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten als Amtsträger des Vereins mit sofortiger Wirkung vorläufig entbinden.

9. Mit der Suspendierung ist der Antrag auf Ausschluß oder Amtsenthebung verbunden. Stimmt das Schiedsgericht dem Antrag nicht binnen acht Wochen zu, so ist die Suspendierung aufgehoben.

10. Das Schiedsgericht erläßt eine Verfahrensordnung für Ausschlüsse, Amtsenthebungen und Suspendierungen. Sie ist den Mitgliedern des Vereins bekanntzugeben.

Satzungsantrag Nr. 11: Wahlkommission (Rudolf Ladwig)

(Anm. der Red.: entspricht Satzungsantrag Nr. 14 von R. Ladwig zur Delegiertenkonferenz 1997)

§16 (Wahlkommission) wird wie folgt neu gefaßt:

1. Die Wahlkommission besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern sowie weiteren drei Ersatzmitgliedern. Sie überwacht die Wahlen zur Delegiertenkonferenz und die Urabstimmungen. Mitglieder des Vorstandes, oder des Schiedsgerichtes können nicht gleichzeitig Mitglied der Wahlkommission sein.

2. Jedes Mitglied oder Gremium kann bei der Wahlkommission Wahlen oder Urabstimmungen mit einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlkommission anfechten. Stimmt die Wahlkommission dem Begehren nicht zu, kann das Schiedsgericht angerufen werden.

3. Die Wahlkommission kann selbst Wahlen oder Urabstimmungen mit einer Frist von einer Woche nach Abschluß der Wahlen oder der Urabstimmung anfechten, wenn zwei Mitglieder der Wahlkommission dies verlangen. In solchem Fall wird die neue Wahl oder Urabstimmung von der Wahlkommission durchgeführt.

4. Alles weitere regelt eine Wahlordnung, die von der Delegiertenkonferenz zu beschließen ist.

Satzungsantrag Nr. 12: Regionalverbände und Themengruppen (Rudolf Ladwig)

§19, Ziffer 1 (bisher: Orts- und Landesverbände) wird wie folgt neu gefaßt:

§19 (neuer Titel:) **Regionalverbände und Themengruppen**
Die Regionalverbände (Orts- und Landesverbände, sowie länderübergreifende Verbände) und Themengruppen fördern die Ziele der HUMANISTISCHEN UNION in ihrem regionalen bzw. inhaltlichen Wirkungsbereich auf eigene Initiative oder auf Anregung des Vorstands. Ihre Arbeit kann aufgrund nachprüfbarer Belege auf Antrag beim Vorstand im Rahmen der Finanzbeschlüsse der Delegiertenkonferenz finanziell aus Vereinsmitteln unterstützt werden. Dafür muß dem Vorstand eine durch den Regionalverband oder die Mitglieder der Themengruppe legitimierte und verantwortliche Kontaktperson benannt werden.

§19, Ziffer 7 (Orts- und Landesverbände) wird wie folgt neu gefaßt: Es können Regionalverbände gebildet werden. Aufgabe der Regionalverbände ist es, die Ziele der HU in der Region zu vertreten, bestehende Ortsverbände und Arbeitskreise zu unterstützen und die Neugründung von Ortsverbänden und Arbeitskreisen zu fördern. Zu einer Regionalversammlung kann ein bestehender Regionalvorstand oder Landesvorstand oder ein Ortsverband oder der Bundesvorstand einladen. Absatz 4 Satz 3 und Absatz 5 und 6 gelten entsprechend. Mindestens alle zwei Jahre ist eine Regionalversammlung durchzuführen. Die Regionalversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren den Regionalvorstand. Sie berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und künftige Tätigkeit des Regionalvorstandes, die Entlastung des Regionalvorstandes und die Grundsätze der Haushaltsplanung des Regionalverbandes. Sie wählt für

die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer/innen der Regionalverbandskasse, die mindestens alle zwei Jahre Bericht erstatten. Die Beschlüsse der Regionalversammlung werden protokolliert und von der Protokollführung unterzeichnet.

§19, Ziffer 8 (Orts- und Landesverbände) wird wie folgt neu gefaßt: Der Regionalvorstand regelt die laufenden Geschäfte des Regionalverbandes. Seine Beschlüsse werden protokolliert und dem Bundesvorstand (Gesamtvorstand) unverzüglich mitgeteilt. Die Protokolle des Regionalvorstandes sind den Mitgliedern des Regionalverbandes zugänglich zu machen. Mitglieder eines Regionalvorstandes können nicht gleichzeitig Mitglieder des Bundesvorstandes oder des Schiedsgerichtes sein.

§19, Ziffer 9 (Orts- und Landesverbände) wird wie folgt neu gefaßt: Regionalverbände und Themengruppen sind aufgefordert und berechtigt, der Gesamtmitgliedschaft in geeigneter Weise über ihre Arbeit zu berichten.

Satzungsantrag Nr. 13: Satzungsänderungen

(Jürgen Roth, Jürgen Seifert)

§1 Abs.3 (Name, Eintragung, Sitz)

§1 Abs.3 „Er hat seinen Sitz in Berlin.“

§2 (Ziele)

Ziffer 1 wird wie folgt geändert: „die ungehinderte Entfaltung aller weltanschaulichen und religiösen, wissenschaftlichen, philosophischen sowie künstlerischen Auffassungen in gegenseitiger Achtung zu gewährleisten.“

§2 Ziffer 4 wird wie folgt gefaßt: „der Entfaltung und Erziehung zu demokratisch-zivilgesellschaftlichem Verhalten und gegenseitiger Achtung dienen.“

§2 Ziffer 5 (neu) folgende Ziffern verschieben sich um eine Nummer: „dem friedlichen Zusammenleben der in der Bundesrepublik lebenden Menschen und dem Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung dienen.“

§6 (Die Mitgliedschaft im Verein)

§6 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand. (Abs.2 der geltenden Satzung)

§6 2. „Über die Aufnahme juristischer Personen und deren Wahrnehmung von Mitgliedsrechten entscheidet der Vorstand. Ein mehrfaches Stimmrecht wird ausgeschlossen.“

§6 3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluß oder Auflösung.

§8 (Urabstimmung)

§8 Absatz 1

Statt 10% soll es heißen: **75 Mitglieder**

§8 (Urabstimmung) Absatz 3

Statt einem Fünftel soll es heißen: **200 Mitglieder**

§13 (Der Verbandstag)

§13 Absatz 1

Satz 1 muß redaktionell auf §19 abgestimmt werden (eine Änderung hängt von einer möglichen Änderung des §19 ab).

§13 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen. Absatz 2 bleibt unverändert.

§15 (Das Schiedsgericht)

§15 Absatz 3 „Das Schiedsgericht hört die Beteiligten an. Es prüft die Möglichkeit einer gütlichen Einigung. Es faßt seine Beschlüsse nicht-öffentlich mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidungen sind den Beteiligten unverzüglich mitzuteilen und in den MITTEILUNGEN zu veröffentlichen. Es kann durch ausdrücklichen Beschluß von einer Veröffentlichung absehen.“

§19 (Orts- und Landesverbände)

(Vorschlag auf der Grundlage des Antrags von Tim Hering)

§19 Neue Überschrift:

Orts, Regional- und Themengruppen

„Die Orts-, Regional-, und Themengruppen fördern die Ziele der HUMANISTISCHEN UNION in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich auf eigene Initiative und auf Anregung des Vorstands“.

§19 In Absatz 7 und 8 werden die Regionalverbände an die Stelle der Landesverbände gesetzt.

Satzungsdiskussion des Verbandstags 1998: Kurzprotokoll von Till Müller-Heidelberg

Anm. der Red.: Beim Verbandstag wurden mögliche Satzungsänderungen diskutiert. Grundlage waren Änderungsvorschläge von Jürgen Roth sowie der Vorstandsvorschlag zur letzten Delegiertenkonferenz hinsichtlich der Urabstimmung. Es bestand Einigkeit, daß der Verbandstag nichts zu beschließen, sondern lediglich ein Meinungsbild zu erstellen hat. Dieses Meinungsbild ist eine unverbindliche Leitlinie für die Satzungskommission, den Vorstand und die Delegiertenkonferenz. Das hier dokumentierte Protokoll wurde in den MITTEILUNGEN veröffentlicht (zitierte §§ beziehen sich auf die aktuelle Satzung der HU, zuletzt geändert am 20.6.1993).

1. §1 (Sitz der HU): 14 Stimmen für München, 11 Stimmen für Berlin, div. Enthaltungen
2. §2 (Ziele), Ziff. 1: Mit großer Mehrheit wird der Vorschlag von Jürgen Roth in geänderter Fassung angenommen: „Die ungehinderte Entfaltung aller weltanschaulichen [an erster Stelle], religiösen ... Auffassungen [statt 'Strömungen'] in gegenseitiger Achtung [nicht: 'Toleranz'] zu gewährleisten.“
3. Der Vorschlag von Jürgen Roth zu einer neuen Ziff. 5 in §2 [„das friedliche Zusammenleben mit Angehörigen verschiedener Minderheiten und deren Schutz vor Diskriminierung“ Anm. T.B.] wurde im Prinzip angenommen, aber nicht aus der Sicht der Mehrheit zur Minderheit. Deshalb wird eine Neuformulierung empfohlen.
4. Der Vorschlag von Jürgen Roth zur Ergänzung von §4 Abs. 2 [„der Verein fördert die Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel als Teil der Vereinsarbeit“] wurde abgelehnt.
5. Der Vorschlag von Jürgen Roth zur Mitgliedschaft gemäß §6 (auch nicht natürliche Personen sollen Mitgliedschaft erwerben können) wurde grundsätzlich begrüßt. Gegebenenfalls soll er nicht durch Streichung in Abs. 1 des Wortes „natürliche“, sondern durch einen zusätzlichen neuen Absatz in die Satzung aufgenommen werden.
6. §8 (Urabstimmung). Der Vorstandsvorschlag zur letzten DK wird grundsätzlich für gut gehalten mit folgender Modifikation: Es muß eine Regelung gefunden werden für die Zeitdauer der Diskussion. Evtl. muß die Antragsberechtigung des Verbandstages überprüft werden, wenn dieser (siehe unten) informeller wird. [Meiner Auffassung nach sollte er in jedem Falle dennoch antragsberechtigt bleiben, T.M.-H.]. Für ein Beteiligungsquorum sprechen sich 8 anwesende Mitglieder, dagegen 17 aus. Ggf. soll das Abstimmungsquorum bei der Satzung erhöht werden auf 3/4, §22 ist zu berücksichtigen bzw. zu ändern.
7. Der Vorschlag von Jürgen Roth zu §12 (Vorstand) wird von der großen Mehrheit für überflüssig angesehen.
8. §13 (Verbandstag). Till Müller-Heidelberg schlägt vor, Abs. 2 unverändert zu belassen, Abs. 1 jedoch dahingehend zu ändern, daß ohne jede Formalien alle Mitglieder der Humanistischen Union, des Beirats und Vorstands teilnahme-, rede-, antrags- und stimmberechtigt sind. Der Verbandstag stimmt einmütig zu.
9. §15 (Schiedsgericht). Der Neuformulierungsvorschlag von Jürgen Roth für Abs. 3 Satz 2 [„Beratungsergebnisse sind allen Vereinsmitgliedern bekanntzumachen“ T.B.] findet inhaltlich Zustimmung, soll in der Formulierung jedoch nochmals überprüft werden. Auch der neu vorgeschlagene Absatz 4 findet Zustimmung mit Formulierungsänderungen: Es sollen nicht alle Beteiligten, sondern die Beteiligten angehört werden. Es soll keine Rüge ausgesprochen werden. Es soll Aufgabe des Schiedsgerichtes sein, ggf. auf eine Einigung hinzuwirken.
10. Die Regelungen in §17 sollen einbezogen werden, so daß sämtliche Kompetenzen des Schiedsgerichtes an einer Stelle geregelt sind.
11. Über die Anregung von Jürgen Seifert, den Namen „HUMANISTISCHE UNION“ in 'Humanistische Bürgerrechtsorganisation HU' zu ändern, wird negativ entschieden.

II.

Thematische Anträge zur HU-Arbeit

Antrag Nr 14: Eine neue Bewegung braucht das Land (Irene Sturm und Sophie Rieger, Regionalverband Nordbayern)
Die HUMANISTISCHE UNION führt mit anderen Organisationen aus der außerparlamentarischen Opposition eine Veranstaltung durch, in der die Problematik erörtert wird, daß die bisherigen Ansprechpartner im Parteienspektrum durch die Regierungsbildung weitestgehend ausfallen.

Begründung:

In der Opposition haben SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN einen großen Anteil der Anliegen der außerparlamentarischen Opposition thematisiert und in den Parlamenten vertreten. Ein Stück weit haben diese Parteien auch die Kräfte der außerparlamentarischen Opposition an sich gebunden. Wie sich herausstellt war die Verwurzelung aber nur oberflächlich. Trotzdem hat dies zu einer Schwächung der Bewegung geführt, wie sich gerade, aber nicht nur am Beispiel der Friedensbewegung darstellen läßt.

Um jedoch den Bürgerrechten, Umwelthanliegen, Sozialen Belangen und auch der Friedenslage wieder mehr Gewicht zu geben, müssen neue Wege beschritten werden.

Antrag Nr. 15: Neue demokratische Beteiligungsformen im kommunalen Raum (Paul Ciupke und Norbert Reichling, Ortsverband Essen/ Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION Nordrhein-Westfalen)

Die HUMANISTISCHE UNION setzt sich verstärkt für neue Beteiligungsformen auf kommunaler Ebene ein – wie z.B. Perspektivenwerkstätten, runde Tische, Konfliktmoderation und Mediation, Planungszellen und Bürgergutachten.

Dies kann in Form einer Fachtagung, eines bundesweiten Arbeitskreises, eines Memorandums und landespolitischer Vorstöße geschehen.

Begründung:

Aktive Mitwirkungen der Bürgerinnen und Bürger an der Politik ist in der Demokratie ein grundsätzlicher Wert. Bisher galten für die Aktivierung der Bürger die verfassungsmäßigen Institutionen – im wesentlichen das Parlament und das Wahlrecht – als der richtige Ort. Seit längerem setzt sich die Humanistische Union für Volksentscheide auf verschiedenen Ebenen ein – daneben sind aber weitere Formen bürgerschaftlicher Teilhabe erforderlich, um im Vorfeld politischer Entscheidungen den Sachverstand der Betroffenen, von Initiativen und Einzelnen einzubringen.

Für eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungs- und Entwicklungsprozessen, besonders im kommunalen und eingeschränkt im regionalen Raum, sind inzwischen einige neue Instrumente der Kompromißfindung und öffentlichen Argumentation entwickelt und erprobt worden, so

zum Beispiel :

- die Perspektivenwerkstatt
- der runde Tisch
- die Konfliktmoderation
- die Mediation
- die Planungszelle
- das Bürgergutachten
- die Zukunftskonferenz und die Zukunftswerkstatt.

Der Einsatz solcher neuer Beteiligungsformen ist bisher freiwillig und von zufälligen Umständen und politischen Kräfteverhältnissen abhängig. Wir schlagen vor, die rechtliche Absicherung und förmliche Institutionalisierung solcher Beteiligungsformen und Verfahren voranzutreiben. Dazu gehört auch, solche Hilfsmittel wie das Akteneinsichtsrecht endlich zu verwirklichen und zu prüfen, ob die bisherigen Möglichkeiten von Verbandsklagen und Bürgerbegehren ausreichen.

Antrag Nr. 16: Europa (Nils Leopold und Björn Scheer, LV Berlin)

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand ist durch die Delegiertenkonferenz verpflichtet:

1) eine Konferenz mit dem Titel „EuropaGerecht“ vorzubereiten und durchzuführen. Zu der Konferenz werden nach Möglichkeit alle in Deutschland aktiven Bürgerrechtsorganisationen und interessierte Privatpersonen eingeladen.

Thematische Schwerpunkte sind:

a) die gemeinsame Findung der und die Diskussion über die Einflüsse der Europäischen Union auf die Themen der Bürgerrechtsarbeit und die Grundrechte in Deutschland.

b) die gemeinsame Diskussion über eine Europäische Verfassung.

Die Konferenz findet bis zum 30.06.2000 statt.

2) zu den Treffen der europäischen Bürgerrechtsorganisations-Dachorganisation Inter Citizens' Conference (ICC) mindestens eine/n Vertreter/in zu entsenden. Soweit die Reise- und Unterkunftskosten der Vertreterin / des Vertreters nicht durch das ICC übernommen werden, übernimmt diese Kosten bei Bedarf die HUMANISTISCHE UNION.

Begründung:

Die HUMANISTISCHE UNION ist reich an Erfahrung und – wichtiger noch – reich an klugen Köpfen. Damit ist sie auch reich an Möglichkeiten, sich wirkungsvoll für die Grundrechte stark zu machen.

Für den Wirkungsgrad ist es dabei jedoch entscheidend, sich zur rechten Zeit – oder besser: rechtzeitig – einzumischen. So ist es wohl kaum wirkungsvoll, Bedenken gegen eine Gesetzesvorlage vorzubringen, die als Ergebnis am Ende jahrelanger zäher Verhandlungen zwischen Regierung, Ministerien und den Ländern im Bundesrat steht. Der rechte Zeitpunkt sich einzumischen ist um Jahre verpasst.

Und auch der rechte Ort sich einzumischen ist entscheidend. Wenn demnächst das Bundesdatenschutzgesetz vom Bundestag

eilig geändert wird, dann geschieht dies unter dem zeitlichen Druck der Europäischen Datenschutzrichtlinie, zu deren Umsetzung die Bundesregierung verpflichtet ist. Für die Grund- und Bürgerrechte in Deutschland wesentliche Veränderungen werden schon lange auf europäischer Ebene vorgeprägt.

Was in Europa bereits alltäglich ist muß auch der Humanistischen Union alltäglich werden, wenn sie sich weiterhin weiterhin für die Grundrechte wirkungsvoll und umfassend stark machen will.

Der HUMANISTISCHEN UNION mangelt es an Bewußtsein für Europa. Damit steht sie auch nicht allein.

Deshalb ist es notwendig, gemeinsam mit anderen deutschen Bürgerrechtsorganisationen die bestehenden und zukünftigen Einflüsse der Europäischen Union auf die Themen der Bürgerrechtsarbeit und die Grundrechte in Deutschland rechtzeitig ausfindig zu machen. Eine Konferenz, zu der qualifizierte Referenten geladen werden, ist hierfür ein geeigneter Anfang.

Auf europäischer Ebene müssen die Wirkungsmöglichkeiten durch den Austausch und die eventuelle Zusammenarbeit mit

(Bürgerrechtsorganisationen anderer Länder ausgebaut werden.

Die Treffen der europäischen Bürgerrechtsorganisations-Dachorganisation Inter Citizens' Conference (ICC) scheinen dazu bisher am besten geeignet zu sein.

Antrag Nr. 17: Wahlen und Abstimmungen im Internet (Jennifer Clayton-Chen, OV München)

Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass sich die HUMANISTISCHE UNION mit dem Thema „Wahlen und Abstimmungen im Internet“ befaßt.

Begründung:

Bei den Sozialwahlen der Techniker Krankenkasse (TK) wurde parallel zur Briefwahl ein „Wahlspiel im Internet“ durchgeführt. Laut Mitteilung der TK in ihrem Hausblatt „TK aktuell 3/99“ handelte es sich dabei um ein Forschungsprojekt, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt wurde, und von der Techniker Krankenkasse gemeinsam mit der Forschungsgruppe Internetwahlen der Universität Osnabrück durchgeführt wurde. Ferner wurde festgestellt, daß in einem in der Zeitschrift „PZ“ (Hrsg.: Bundeszentrale für Politische Bildung) vom Juni 99 veröffentlichten Artikel bereits über sog. E-Demokratie nachgedacht wird.

Die HUMANISTISCHE UNION sollte es sich zur Aufgabe machen, festzustellen, was der Zweck und das Ergebnis des o.g. Forschungsprojektes war und ob es von offizieller Seite Überlegungen in der Richtung gibt, eines Tages die Stimmabgabe per Internet in allgemeinen Wahlen und Abstimmungen zuzulassen. Insbesondere sollte geprüft werden, in welchem Verhältnis die eventuellen Vorteile der Einräumung einer Wahlmöglichkeit über Internet zu den möglichen Nachteilen und Risiken stehen wie: Zuverlässige Feststellung der Wahlberechtigung des Wählers bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität; technische Zuverlässigkeit des Systems, Schutz vor Mißbrauch und Manipulation innerhalb des Systems und von außen (Hacker).

Da das Internet in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung erlangt und es um das Grundrecht der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen geht, halte ich das Thema für brisant und

für ein wichtiges HU-Thema.

Als Delegierte aus München würde ich mich auf Wunsch gerne bereit erklären, die Korrespondenz mit den entsprechenden Stellen zu führen.

Antrag Nr. 18: Kultursteuer (Christian Brücker, OV Essen)

Seit geraumer Zeit greifen in der deutschen Politik Bestrebungen um sich, den Kirchen neue Geldquellen zu erschließen. Hierzu zählen nicht nur die jüngsten Versuche im Hinblick auf das „Besondere Kirchgeld“ oder die Überlegungen des Ministerpräsidenten Beck über eine Veränderung der Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer, sondern auch Überlegungen über die Einführung einer „Kultursteuer“, d.h. einer allgemeinen Steuer, die nach Bestimmung des Steuerzahlers einer Kirche, einer gemeinnützigen Einrichtung oder dem Staat zur Finanzierung von Sozialleistungen zufließen soll.

Obwohl die Idee der Kultursteuer hauptsächlich von kirchennahen Kreisen und stets unter dem Rubrum „Kirchenfinanzierung“ diskutiert wird, als Mittel, die Finanzierung der Kirchen sicherzustellen, hat auch der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION die Kultursteuer befürwortet.

Ein Antrag, entgegen dieser Entwicklung eine ablehnende Haltung der HUMANISTISCHE UNION zur Kultursteuer festzuhalten, wurde von der Delegiertenkonferenz 1997 aus Zeitgründen nicht behandelt und statt dessen an den Bundesvorstand verwiesen. Dieser hat seither seine befürwortende Haltung bekräftigt.

Die Delegiertenkonferenz möge nunmehr beschließen:

Die HUMANISTISCHE UNION hat in der Vergangenheit stets das Prinzip einer strikten Trennung von Kirche und Staat vertreten. Insbesondere ist sie nicht nur für eine Abschaffung sämtlicher Kirchenprivilegien eingetreten, sondern hat auch jeglichen Gedanken einer „partnerschaftlichen Beziehung“ zwischen Staat und Kirchen verworfen.

Zu den grundsätzlichen Forderungen der HUMANISTISCHEN UNION gehörte dabei die Abschaffung der Kirchensteuer ebenso wie die Aufhebung des Subsidiaritätsprinzips im Sozialbereich, entsprechend dem satzungsmäßigen Ziel der HUMANISTISCHEN UNION, die Unabhängigkeit des Sozialbereichs wie „aller Bereiche, in denen gesamtgesellschaftliche und sachliche Aufgaben zu lösen sind, gegenüber Machtansprüchen konfessioneller und weltanschaulicher Gruppen“ zu fördern.

Die HUMANISTISCHE UNION lehnt daher nicht nur eine Ausweitung der staatlichen Kirchenfinanzierung durch das „Besondere Kirchgeld“ ab, sondern verwahrt sich darüber hinaus dagegen, daß Repräsentanten des Staates Fragen der Kirchenfinanzierung zum Staatsinteresse erklären, wie z.B. die Ministerpräsidenten Beck und Koch. Dabei hat allerdings die HUMANISTISCHE UNION zu keiner Zeit einen Ersatz der Kirchensteuer durch eine andere Form staatlicher Finanzierung, sondern stets einen eigenständigen Einzug der Kirchenmitgliedsbeiträge durch die Kirchen selbst gefordert.

Eine Kultursteuer steht diesem Grundforderungen der HUMANISTISCHEN UNION diametral entgegen, da durch sie

nicht nur das bisher – trotz⁹³ des staatlichen Einzugs – nach wie vor gültige Prinzip der Finanzierung der Kirchen durch ihre Mitglieder aufgehoben und durch ein System der Finanzierung der Kirchen durch unmittelbaren – und unkontrollierten – Zugriff auf allgemeine Steuermittel ersetzt würde.

Selbst wenn jedoch die Kultursteuer als Abgabe für soziale Zwecke zusätzlich zu Mitgliedsbeiträgen zur Finanzierung der kirchlichen Eigentätigkeit erhoben würde, würde durch diese teilweise Abtretung der staatlichen Finanzhoheit die bisherige unvollständige Trennung von Staat und Kirchen vollständig aufgehoben, würden die Kirchen statt als Körperschaften des öffentlichen Rechts als Staat im Staate konstituiert.

Die HUMANISTISCHE UNION lehnt daher die Einführung einer Kultursteuer, unter welchen Bedingungen und Modalitäten auch immer, grundsätzlich ab.

Begründung:

Die Diskussion um die Sozialsteuer entstammt dem Umfeld der Kirchen, die Forderung nach der Ersetzung der Kirchensteuer durch eine Kultursteuer wird regelmäßig mit dem sinkenden Kirchensteueraufkommen begründet. Somit liegt offen zutage, daß die Kultursteuer als Mittel angesehen wird, die Steuereinnahmen der Kirche auf eine breitere Basis zu stellen.

Die Finanzlage der Kirchen ist jedoch kein Anliegen der HUMANISTISCHEN UNION!

Neben dem offen ausgesprochenen Gedanken, daß den Kirchen durch die Kultursteuer neben den Beiträgen ihrer Mitglieder zusätzlich weitere Geldmittel von Kirchenfreien zufließen würden, ist als weiterer Aspekt zu berücksichtigen, daß mit der Kultursteuer die Kirchenmitgliedschaft faktisch kostenlos würde, somit ein Anreiz zum Kirchenaustritt entfiel. Insbesondere wäre damit zu rechnen, daß die große Zahl der nominellen Kirchenmitglieder, die der Religion praktisch gleichgültig gegenüber stehen, es möglicherweise der Mühe und eventuell Kosten nicht wert erachten, diese für sie folgenlose Mitgliedschaft durch einen Gang zum Standesamt oder Amtsgericht zu beenden. Somit trüge die Kultursteuer zur Stabilisierung des Mitgliederbestands der Kirchen bei, der die Grundlage für jene kirchliche Machtpolitik darstellt, die auf die Erhaltung der Kirchenprivilegien gerichtet ist.

Eine Stärkung der Grundlage kirchlicher Machtpolitik kann aber nicht Anliegen der HUMANISTISCHEN UNION sein!

Unabhängig von diesen Fragestellungen wird die Forderung der Kultursteuer mit der Wahrnehmung allgemeingesellschaftlicher Aufgaben durch die Kirchen begründet, typischerweise mit dem Hinweis, daß aus Mitteln der Kirchensteuer Sozialdienste finanziert würden, für die andernfalls der Staat selbst aufkommen müsse.

Selbst wenn dies zutreffend wäre, müßte ich die HUMANISTISCHE UNION fragen, ob der Erhalt der kirchlichen Infrastruktur im Sozialbereich im bisherigen Umfang überhaupt wünschenswert ist, oder ob nicht ganz im Gegenteil ein Ausbau der staatlichen Infrastrukturen gerade zu fordern ist. Es ist festzuhalten, daß gegenwärtig, als Folge des Subsidiaritätsprinzips, in der Tat kirchliche Einrichtungen in weiten Teilen des Sozialbereichs

eine praktisch monopolartige Stellung haben, die dazu führt, daß Kirchenfreie, die sozialer Betreuung bedürfen – oft sogar gegen ihren Willen – gezwungen werden, sich in die Obhut der Kirchen zu begeben. Im Interesse dieser Menschen ist seitens der HUMANISTISCHEN UNION daher sogar zu fordern, daß kirchliche Einrichtungen durch Einrichtungen anderer Träger ersetzt werden. Es ist daran zu erinnern, daß die HUMANISTISCHE UNION das Subsidiaritätsprinzip mit gutem Grund seit jeher ablehnt. An die Stelle dieses Prinzips, daß der Staat nur dort einspringt, wo weder die Kirchen noch ein sonstiger, in der Regel ebenfalls weltanschaulich gebundener, Träger entsprechende Einrichtungen vorhalten, ist das Prinzip zu setzen, daß der Staat die Grundversorgung mit weltanschaulich neutralen staatlichen Einrichtungen vorzuhalten hat, und den Kirchen und sonstigen Träger dieses System durch eigene Einrichtungen ergänzen können.

Was nun die behauptete Entlastung des Staatshaushalts durch die kirchlichen Sozialdienste angeht, so wird die Kultursteuer nicht zuletzt damit begründet, daß die Kirchensteuerzahler wesentliche Beiträge zur sozialen Sicherung leisteten, die der Gesamtheit zugute kämen, von denen also auch die Nichtkirchensteuerzahler profitierten, die sich so mit ihren nicht gezahlten Kirchensteuern auf Kosten der Kirchenmitglieder bereicherten. Diese Argumentation allerdings führt in jene Diskussion, in der die Nichtkirchensteuerzahler in schamloser Weise als „Trittbrettfahrer“ verunglimpft werden, die „gerne“ die von den Kirchenmitgliedern finanzierten kirchlichen Einrichtungen nutzen, sich also auf Kosten der Kirchensteuerzahler sozial versorgen ließen. Durch eine Unterstützung der Kultursteuer leistete daher die HUMANISTISCHE UNION der Diffamierung Kirchenfreier als „Trittbrettfahrer“ Vorschub.

Zwar ist es selbstverständlich richtig, daß soziale Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugute kommen, auch von allen Steuerzahlern zu bezahlen sind. Doch ist hierbei zum einen vor der Aufstellung von Forderungen zunächst einmal zu prüfen, inwieweit überhaupt Kirchensteuermittel zur Finanzierung öffentlicher Sozialleistungen herangezogen werden. Es ist dann nämlich festzustellen, daß die hier zugrundeliegende Behauptung durch die aus Kirchensteuermitteln finanzierten Sozialleistungen werde der Staatshaushalt wesentlich entlastet, unwahr ist! Die hier immer wieder angeführten kirchlichen Einrichtungen werden weit überwiegend, z.B. Krankenhäuser und Altenheime zu 100 Prozent (!!) aus öffentlichen Mitteln bzw. Leistungsentgelten finanziert. Speziell im Kindergartenbereich tätigen die Kirchen zwar tatsächlich größere Aufwendungen aus Kirchensteuermitteln, allerdings wird die Höhe der Ausgaben für öffentliche soziale Leistungen sogar von den Kirchen selbst mit maximal 10% des Kirchensteueraufkommens beziffert, ein Betrag, den allein der Einkommenssteuerausfall durch die unbeschränkte Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer mehr als ausgleicht. Die Entlastung des Staatshaushalts durch Verwendung von Kirchensteuermitteln für öffentliche soziale Leistungen ist somit geringer als die Belastung durch die Absetzung der Kirchensteuer, das zentrale Argument für die Kultursteuer basiert damit auf falschen Voraussetzungen.

Zum anderen, und dies ist der wesentliche Punkt, sollte es selbstverständlich sein, daß die Träger von Sozialeinrichtungen

über die Verwendung öffentlicher Mittel Rechenschaft ablegen. Die Aufwendungen privater Träger sind also mit dem Staat als alleinigen Verwalter öffentlicher Mittel abzurechnen und die nachgewiesenen Kosten aus Steuermitteln zu erstatten, die zuvor der Staat selbst vereinnahmt hat. Insbesondere haben sich die dem Träger zufließenden öffentlichen Mittel an den von diesem erbrachten sozialen Leistungen zu orientieren, und nicht etwa umgekehrt. Ferner müssen grundsätzlich für alle möglichen Träger die gleichen Bedingungen gelten.

Diesen Bedingungen jedoch wird eine Kultursteuer in vielfacher Hinsicht nicht gerecht: Zum einen werden bei der Kultursteuer nicht entstandene Aufwendungen ersetzt, sondern den Trägern bestimmte Summen zur Verfügung gestellt, die den einen zu mehr und den anderen zu weniger Engagement befähigen. Damit bestimmt die Höhe der Einnahmen das soziale Engagement. Dies wiederum hat zur Folge, daß etwa bevorzugte Empfänger aufgrund ihrer größeren Ressourcen leichter positiv wahrgenommen werden, somit bessere Chancen zur Vermehrung ihrer Einkünfte haben, so daß durch die Kultursteuer eine Konzentration im Bereich sozialer Dienste gefördert und schwachen oder gar neu entstandenen Trägern der Zugang erschwert wird, insgesamt also statt Chancengleichheit eine deutliche Besserstellung der Etablierten erreicht wird.

Zum anderen erschwert die Kultursteuer gegenüber einem Kostenerstattungssystem die staatliche Kontrolle über die Verwendung der Mittel. Sowenig etwa die Kirchen derzeit dem Staat Rechenschaft ablegen über die Verwendung der Kirchensteuer, sowenig ist damit zu rechnen, daß sie künftig über ihre Finanzen Rechenschaft geben werden. Hinzu kommt, daß die Kultursteuer die - bislang in Form der Kirchensteuer erhobenen - Mitgliedsbeiträge der Kirchenmitglieder nicht ergänzen, sondern ersetzen soll. Damit würde die bislang trotz des staatlichen Einzugs auch bei den Kirchen wie bei jedem anderen Verband praktizierte Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen ersetzt durch ein System der vollständigen Finanzierung der Kirchen aus öffentlichen Mitteln, ohne Eigenleistung der Kirchenmitglieder.

D.h. die gesamte kirchliche Aktivität, die unbestritten überwiegend nicht in allgemeinen Sozialdiensten, sondern in Religionsausübung besteht, würde aus öffentlichen Mitteln finanziert. So sagt etwa auch Christa Nickels, daß die Kultursteuer unter anderem zur Finanzierung des „liturgischen Engagements“ dienen soll.

Hierzu ist festzuhalten: Spezifisch religiöse seelsorgerliche oder liturgische Tätigkeit ist keine Aufgabe von allgemeinem Interesse, sondern kirchliches Sonderinteresse, und als solches ausschließlich eigennützig. Die Förderung derartiger kirchlicher Sonderinteressen ist weder Aufgabe des Staates noch Anliegen der HUMANISTISCHEN UNION.

Selbst wenn also soziale Leistungen der Kirchen und anderer Träger mittels einer Kultursteuer finanziert würden, so wären die Erträge der Kultursteuer ausschließlich für öffentliche soziale Zwecke zu verwenden, die übrigen kirchlichen Aktivitäten dagegen, insbesondere der gesamte eigentlich religiös-geistliche Bereich, wäre nach wie vor aus zusätzlich zur Kultursteuer zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren.

Im Übrigen darf nicht übersehen werden, daß nichts den Staat

hindern könnte, durch Kürzungen im allgemeinen Sozialhaushalt die Mehreinnahmen durch die Kultursteuer zugunsten des allgemeinen Haushalts verwenden, so daß die Einführung einer Sozialsteuer keineswegs dem Sozialsystem zugute kommen muß. In diesem Falle würde die Kultursteuer nichts anderes als eine Strafabgabe für Kirchenfreie sein und nicht mehr als eine Konsolidierung der Kirchen bewirken. Dies jedoch verdient keine Unterstützung der HUMANISTISCHEN UNION:

Antrag Nr. 19: Unterstützung der Bostoner Erklärung

(Johannes Glötzner, i.A. des AK Sexualstrafrecht)

Die HUMANISTISCHE UNION unterstützt den „Aufruf zum Schutz unserer Kinder und unserer Freiheiten“, die sogenannte Bostoner Erklärung.

(Anm. d. Red. Der Text der „Bostoner Erklärung“ lautet in deutscher Übersetzung wie folgt:)

Ein Aufruf zum Schutz unserer Kinder und unserer Freiheiten
Boston MA, USA, im Juni 1998

Als Menschen, denen es um das Wohlergehen der Kinder und um eine gerechte Gesellschaft geht, erheben wir unsere Stimme. Wir wenden uns gegen die besorgniserregende Zielrichtung der derzeitigen Kampagnen zum Schutze der Kinder vor unklar definierten sexuellen Gefahren, durch welche viele Verhaltensweisen kriminalisiert und Menschen zu Sündenböcken abgestempelt werden. Diese Kampagnen verkennen häufig die Tatsachen der Sexualität von Kindern und Jugendlichen und verwechseln manchmal Zuwendung mit Gewalt. Sie lenken von weit schwerwiegenderen Formen der Gewalt gegen Kinder und junge Leute ab und untergraben wesentliche Freiheiten von Allen. Die gegenwärtige Hysterie läßt jeden, der eine nachdenkliche Diskussion vorschlägt, Gefahr laufen, als Kindesmißbraucher abgestempelt zu werden. Im Bestreben, Kinder sowohl wirklich zu schützen als auch ihr Selbstbewußtsein zu stärken und gleichzeitig eine freie Gesellschaft zu verteidigen, bestehen wir auf einer vernünftigeren Herangehensweise, die auch durch Mitgefühl geprägt ist.

Meistens hat Kindesmißhandlung nichts mit Sex zu tun. Es ist wichtig, sich gegen den wirklichen sexuellen Mißbrauch auszusprechen, der allzu häufig innerhalb der Familien und deren Umfeld ignoriert wurde und verborgen blieb. Nicht sexuelle Gewalt und nicht sexuell motivierte Kindesmorde sind aber ebenso schwerwiegend wie sexuell motivierte Gewalttaten. Armut, Unterernährung, ethnische Diskriminierung, mangelhafte Erziehung und ungenügende Gesundheitsfürsorge sind alles Formen des Mißbrauchs, die Millionen junger Menschen in unserem reichen Land bedrohen. Trotzdem gibt es keine nationale Verpflichtung, diesen weit verbreiteten und tödlichen Schädigungen von Kindern Einhalt zu gebieten. Statt dessen wird unsere gesamte Aufmerksamkeit von jedem Fall gefangengenommen, in dem Sex eine Rolle spielt.

Die derzeitigen Kampagnen gegen Kindesmißbrauch machen geringe oder gar keine Unterschiede zwischen verschiedenartigsten Verhaltensweisen und Umständen. Dabei wird Sex stets mit Gewalt gleichgesetzt und Siebzehnjährige gelten als Kinder. Die brutale Vergewaltigung eines sechsjährigen Mädchens durch ihren Vater; die freiwillige sexuelle Beziehung zwischen

einem vierzehnjährigen Jungen und einer dreißigjährigen Frau; eine Affäre zwischen einem achtzehnjährigen Jungen und einem sechzehnjährigen Mädchen: Dies sind ganz klar verschiedene Fälle. Nichtsdestoweniger werden sie alle vor dem Gesetz und von den Medien als Vergewaltigungen hingestellt. Wir glauben nicht daran, daß liebevolle und einvernehmliche Sexualität das gleiche ist wie Vergewaltigung. Sie gleichzusetzen heißt Vergewaltigung zu verharmlosen. Außerdem scheinen in Sexfällen mit Kindern harte Beweise unnötig zu sein: die Beschuldigung reicht aus. Eigentümlich erscheint es auch, daß wir von immer älteren Jugendlichen als Kinder sprechen, wenn es darum geht, sie vor sexuellem Mißbrauch zu schützen, wogegen wir immer jüngere Kinder als Erwachsene betrachten, wenn sie eines Verbrechens bezichtigt wurden.

Es ist falsch, irgendeine Menschengruppe zu dämonisieren und ihr die Menschlichkeit und Besserungsfähigkeit abzusprechen. Die heutigen Gesetze stempeln jeden, der die Schutzaltergrenzen nicht beachtet, zu einem "Kinderschänder", selbst wenn weder Gewalt noch Zwang eine Rolle spielen und selbst dann, wenn die jüngere Person nur einen Monat oder bloß einen Tag von der Schutzaltergrenze entfernt ist. Zusätzlich führen die weitverbreitete Angst vor und der Haß gegen Homosexualität zu klischeehaften und häufig falschen Brandmarkungen schwuler Menschen als Kindesmißbraucher. Dämonisierung ist zerstörerisch, selbst dann, wenn sie sich auf wirkliche Gewalttäter bezieht. Die, die sexuelle Gewaltverbrechen begehen, kommen nicht aus einem Vakuum. Sie kommen aus unserer Mitte und unseren Familien. Die weitverbreitete Botschaft ist aber, daß die Hauptgefahr für die Kinder der Fremde ist, der auf sie lauert, der Pädophile, den wir entlarven und ausgrenzen können. In Wirklichkeit finden die meisten sexuellen Kontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen im Kreise der Familie und Freunde statt. Gefährliche Täter als völlig "anders" als uns selbst zu betrachten, verhindert, daß wir die wahren Wurzeln solcher Verbrechen erkennen. Eine andauernde Stigmatisierung macht nicht nur eine Reintegration derer, die sich rehabilitiert haben, in die Gesellschaft unmöglich, sie signalisiert auch einen Zusammenbruch der bürgerlichen Werte.

„Schützt unsere Kinder“ war einer der Schlachtrufe, der die Zwangsmaßnahmen des Staates ausweiten und Inhaftierungen erleichtern sollte. Die letzten beiden Jahrzehnte haben viele neue Formen staatlicher Repression im Namen des Kinderschutzes erlebt: Es gibt umfassende neue Zensurgesetze; Register zur lebenslangen Verfolgung und öffentlichen Anprangerung von Menschen; öffentliche Absichtserklärungen, diejenigen einzusperrern, welche zwar nicht eines Verbrechens überführt aber als „gefährlich“ eingeschätzt werden; lebenslange Bewährungsaufgaben für Sexualstraftäter in einigen Staaten und obligatorisches Lebenslänglich ohne die Möglichkeit zur Entlassung bei Wiederholungstaten; Ermächtigung der Polizei in manchen Rechtsprechungen zur Gesinnungsschnüffelei, um jene, die inhaftiert oder auf Hafturlaub oder in „Hausarrest“ sind, mit obligatorischen Lügendetektortests und Aversionstherapien zu überwachen; gesetzliche Verpflichtung zur Berichterstattung, die Ärzte und Therapeuten zu Agenten des Staates machen; Einschränkungen der Versammlungsfreiheit; Extra-Territorialität,

die es erlaubt, Bürger für Taten außerhalb ihres Staates oder Landes zu verfolgen, selbst wenn ihre Taten unter der anderen Rechtsordnung legal sind. Diese Angriffe auf die bürgerlichen Freiheiten konnten passieren, weil so Wenige das Risiko eingehen wollten, als „milde gegen Kinderschänder“ angesehen zu werden. Unserer Meinung nach sind bürgerliche Freiheiten unteilbar. Wir meinen, daß längere Haftstrafen, härtere Vollzugsbedingungen oder die Rufe nach der Todesstrafe lediglich die Gewalt verlängern und eskalieren lassen. Repressive Staatsmethoden können nicht fein säuberlich nur die „schlechten“ Menschen treffen. Sie bedrohen uns alle.

Der Einfluß und die Unberechenbarkeit der Gesetze und der Einstellungen, welche durch diese Kampagnen hervorgebracht wurden, haben eine zerstörerische Barriere zwischen Erwachsenen und Kindern aufgebaut. Gegenwärtig haben fürsorgliche Eltern allen Grund zur Befürchtung, daß jede ihrer Zärtlichkeiten als Mißbrauch gebrandmarkt wird. Dies Furcht bewirkt, daß Erwachsene – seien es Eltern, Lehrer oder Fremde – häufig das, was alle Kinder mit am meisten benötigen, oft zurückhalten, nämlich eine liebevolle und respektierende Zuwendung.

Die wahre Herausforderung bestünde darin, Programme für Kinder und Jugendliche zu fördern und auszubauen, die engagierte, liebende, rücksichtsvolle und ganzheitliche Menschen hervorbringen. Dazu gehören Kinderhorte, Schüler-Nachmittagsbetreuung, sexualitätsbejahende Sexualerziehung und bessere Ausbildung und Bezahlung für die, die mit Kindern arbeiten. Das Ziel all dieser Programme sollte es sein, junge Leute zu befähigen, ihre eigenen Entscheidungen über ihr Leben selbständig treffen zu können. Kinder und Jugendliche sollten sich selbst nicht als mögliche Opfer sehen, sondern als Teil einer Gemeinschaft, die sie unterstützt und nährt, sie ermutigt, für sich selbst zu sprechen und aus eigenem Antrieb verantwortlich zu handeln. Wir wollen, daß Kinder das Leben lieben und nicht, daß sie es fürchten. Wenn das wahr werden soll, muß es Erwachsene geben, die mutig genug sind, einen ehrlichen und konstruktiven Zugang zu Jugend und Sexualität zu finden und ein Ende der vorherrschenden Hysterie zu fordern. Nur dann werden wir dazu fähig sein, jene Freiheiten zu schützen, die wir zu unserer vollen Entfaltung alle benötigen.

* * *

Zwei Hearings zum bundesweiten Volksentscheid

Die HU-Delegiertenkonferenz 1997 hatte beschlossen, sich – nach Möglichkeit zusammen mit *Mehr Demokratie* – für einen qualifizierten bundesweiten Volksentscheid einzusetzen, der inzwischen auch in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen ist. *Mehr Demokratie* wurde hierüber informiert; es erfolgten auch erste Anfragen der HUMANISTISCHEN UNION zum Stand der Gesetzgebungsvorhaben. *Mehr Demokratie* eröffnet nun die Diskussion über den Gesetzentwurf zum bundesweiten Volksentscheid mit zwei Experten-Hearings. Am 20. November werden in Hamburg der Schweizer Politologe Prof. Silvano Mückli, der Jurist Dr. Ulrich Glaser, der Leiter des wissenschaftlichen Instituts für direkte Demokratie, Andreas Gross und Ex-MdB Gerald Häfner zum *Mehr Demokratie*-Entwurf Stellung nehmen. Zwei Wochen

später, am 4. Dezember findet in Frankfurt ein weiteres Hearing mit dem Juristen und Mitglied des Bayerischen Landtags Dr. Klaus Hahnzog, dem Richter Dr. Hermann Heußner, dem Privatdozenten Dr. Otmar Jung und Prof. Dr. Jürgen Gebhardt statt.

Mittlerweile unterstützen 27 Verbände und Initiativen das Volksbegehren, darunter auch die HUMANISTISCHE UNION. Im Herbst werden zahlreiche weitere Organisationen über eine Unterstützung entscheiden. *Mehr Demokratie* arbeitet intensiv an einer Verbreiterung des Bündnisses und lädt herzlich zu beiden Hearings ein.

Tobias Baur

(nach einer Mitteilung von *Mehr Demokratie*)

Pornografie und Jugendschutz heute

Die HUMANISTISCHE UNION führt am Samstag, den **13. November 1999 ab 9.30 Uhr** eine Tagung zum Thema „Pornografie und Jugendschutz heute“ durch. Der Tagungsort ist das Jugendgästehaus Mainz, Otto-Brunfels-Schneise 4, 55130 Mainz, Telefon und Fax.: 06131/82422.

Die Tagung wurde vorbereitet vom Bundesarbeitskreis Sexualstrafrecht der HUMANISTISCHEN UNION (BAK-S / HU) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS e.V.). Ziel der Tagung ist es, in die bewegte Diskussion der letzten Jahre zum Thema Pornografie vom bürgerrechtlichen Standpunkt aus einzugreifen.

Die BAK-S / HU und die AHS e.V. bemühen sich noch um einen Referenten/eine Referentin zum Thema „Wirkungen von Pornografie auf Jugendliche“.

Folgende Referate sind bisher geplant:

Sieghart Ott, Rechtsanwalt:
„**Pornografie und Kunstfreiheit**“

Wolfgang Tomasek:
„**Pornografievorwurf und Bürgerrechte: Über eine Wohnungsdurchsuchung und einen Strafbefehl aufgrund von § 184 StGB**“

(angefragt) Herta Däubler-Gmelin:
„**Gesetzgeberische Vorhaben der Bundesregierung auf dem Gebiet von Pornografie und Jugendschutz**“

Die Tagung soll mit einer gemeinsamen Diskussion abgeschlossen werden.

Die Tagungsgebühr beträgt 25 DM ohne Übernachtungskosten. Die Übernachtung im Jugendgästehaus kostet im Vierbettzimmer pro Nacht 32,50 DM, Übernachtung im Zweibettzimmer ist gegen Aufpreis möglich, das Zimmerkontingent ist jedoch begrenzt. Teilnehmer, die über die HUMANISTISCHE UNION im Jugendgästehaus untergebracht werden möchten, werden daher um möglichst schnelle Anmeldung gebeten.

Anmeldungen bitte bis spätestens zum **15.10.1999** an Steve Oliver Schreiber, Innersteweg 13, 37081 Göttingen, EMail: stevesch@gmx.de, schicken. Bitte auf der Anmeldung angeben, ob Übernachtung gewünscht ist und falls ja, für welche Nächte (nur Freitag/Samstag, nur Samstag/Sonntag oder beide Nächte). Die Tagungsgebühren und eventuelle Übernachtungskosten werden durch unseren Kooperationspartner Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität e.V. eingezogen und verwaltet, Überweisungen daher bitte an: Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität. Kto-Nr.: 404020105, BLZ: 10010010 bei der Postbank Berlin.

Bei Rückfragen wendet euch bitte an Steve Oliver Schreiber, Tel.: 0551/7 70 86 95.

Die Veranstalter würden sich über eine rege Teilnahme von HU-Mitgliedern an der Tagung freuen.

HUMANISTISCHE
emanzipatorisch – radikaldemokratisch – unabhängig
UNION

Besprechung des Buches von Gerhard Czermak: *Staat und Weltanschauung:*

Staat – Gesellschaft – Kirchen – Religionen

Galten früher Rechtsnormen, wenn nicht für die Ewigkeit, so doch für längere Zeitspannen, so haben auch sie heute Teil an der allgemeinen Schnellebigkeit. Provozierte Czermak noch 1990 mit seiner Forderung „Bewegung ins Staatskirchenrecht“ (ZRP 1990, 475), so hat sich seither auch in diesem Rechtsbereich das Rad der Produktion neuer Normen ebenso wie der Kommentierungen und Referate immer schneller gedreht: Umfaßte Czermaks erster Band 1993 auf 224 Textseiten den Zeitraum von 1945 bis 1992, also von mehr als vier Jahrzehnten, so braucht der 2. Band für die kurze Zeit von 1993 bis 1997 bereits 264 Seiten. Er enthält allerdings auch wichtige Nachträge aus früheren Jahren.

Kam der erste Band noch in gewichtigem Hardcover daher, verbunden mit einer umfangreichen kritischen und scharfsinnigen „Abhandlung zur Entwicklung und Gegenwartslage des sogenannten Staatskirchenrechts“, so beschränkt sich der nicht minder gehaltvolle zweite Band zunächst auf die Nennung der Titel und zahlreiche prägnante referierende Kommentare. Enthielt bereits der erste Band einige wichtige Inhaltsangaben, so sind sie im zweiten Band nicht nur erheblich ausgeweitet sondern auch meisterlich formuliert. Sie sind als Wegweiser durch die weite Materie äußerst hilfreich und von erfreulicher Objektivität. Zwar verleugnet der Verfasser niemals seine kritische Position, doch weist er nur an besonders krassen Stellen mit milder Ironie auf inhaltliche oder logische Brüche des besprochenen Autors hin.

Die grundsätzliche Würdigung des sog. Staatskirchenrechts im ersten Band hat heute nichts von ihrer Aktualität verloren und muß dort nachgelesen werden. Doch für die schnelle Information über den aktuellen Stand der Diskussion genügt der zweite, überschaubar aufbereitete Band.

Zur Ausweitung trugen vor allem die heftigen Diskussionen um den Religions- und Ethikunterricht, die Frage, ob Gott in den Verfassungen erwähnt werden soll, der Streit um LER in Brandenburg ebenso wie um die hoheitlichen Warnungen vor „Sekten“, aber auch um die arbeitsrechtlichen Praktiken der Kirchen, die Hochschultheologie und Fragen der Kirchenfinanzierung bei. Sehr verdienstvoll ist die Titelsammlung zum Thema „Kreuze in den Schulen“ und die daran anknüpfende Meinungsmache gegen das Bundesverfassungsgericht (S. 78 bis 88). Die erstaunliche Zunahme der diesbezüglichen Literatur hat den Verfasser dankenswerter Weise veranlaßt, noch stärker zu gliedern und manche Einzelthemen, etwa „Toleranz“ oder „Gott in der Verfassung“, gesondert auszuweisen.

Auch das X. Kapitel „Weitere Sondermaterien“ weist viele neue Titel auf, so daß sich sein Umfang auf das Doppelte ausweitete. Das liegt zweifellos auch an der Einarbeitung älterer Artikel, wie etwas Martin Heckels Ausführungen über das „Geistlichenprivileg im Wehrrecht“ von 1976 (S. 232) und nicht weniger weiterer bedeutsamer Aufsätze so etwa von Maunz (S. 95) und Hesse (S. 92). Bei diesen begründet der Verfasser, warum diese Beiträge heute noch bedeutsam sind. Der Leser erfährt auf diese Weise, daß nicht nur Zufallsfunde nachgetragen werden, sie vielmehr häufig Aussagen sind, an denen Deutungsgeschichte und

Wandel der Methodik bzw. des ihr zugrundeliegenden Rechtsverständnisses deutlich werden.

Bei vielen Rechtsbereichen werden eingangs die jeweiligen Zeitschriften aufgeführt Soziale Einrichtungen der Religionsgesellschaften (S. 194), Arbeits- und Dienstrecht im kirchlichen Bereich (S. 202 f.), Staat und Religion (S. 249) und auf verwandte Rechtsbereiche verwiesen.

Manche Beiträge referiert Czermak ausführlich, wie M. Heckels (Staatliche Gerichtsbarkeit in Sachen Religionsgesellschaften: S. 132), H. Nishihara, (Gewissensfreiheit in der Schule: S. 159), W. Dütz (Neue Grundlagen im Arbeitsrecht der katholischen Kirche: S. 206), U. Hammer, (Bewegungsspielräume im kirchlichen Arbeitsrecht: (S. 207) u. etliche andere. Manche Referate sind essayistische Meisterleistungen des wissenschaftlichen Florettierens, wie es heute kaum mehr beherrscht wird. So etwa die Auseinandersetzung mit A. v. Campenhausen (Christlicher Religionsunterricht: S. 166) oder mit den Ausführungen H. Hubers (S. 178 f.). So bietet diese auf den ersten Blick trockene Materie dem Leser dank der Meisterschaft des Kompilators Höhepunkte intellektuellen Vergnügens. Das Referat über die Untersuchung von G. Besier, „konzern kirche“ (1997) scheint dem Rezensenten in ihrer Präzision besonders gelungen: faktenreich wird das politische und ökonomische Gebahren der EKD-Kirchen kritisch dargestellt (S. 252).

Diese knappen Referate geben dem Leser einen guten Überblick, so daß er rasch die einschlägige Literatur finden kann.

Daß das XI. Kapitel „Staat, Religion, Kirche, Gesellschaft“, dessen Themen von Religion und Kirche in Deutschland bis zur Religionskritik reichen, trotz des kürzeren Zeitraumes fast genauso umfangreich ist wie in der ersten Auflage, kann angesichts der weitläufigen Diskussion um diese Fragen nicht verwundern.

Über Lappalien, wie die Tatsache, daß der Titel der Arbeit von H. Scholler, kursiv gesetzt ist (S. 112), und andere Kleinigkeiten darf man getrost hinwegsehen: Die Fülle des oft weit verstreuten Materials ist so reich, daß aus diesem Rechtsbereich wohl jeder das finden wird, was er sucht. Nur wenige Titel dürften fehlen. So beispielsweise: M. Klöckner/U. Tworuschka, Religionen in Deutschland, 1994; H. Hürten, Deutsche Katholiken 1918-1945, 1992; H. Groschopp, Dissidenten 1997; Allerdings handelt es sich hierbei nicht um juristische Titel im strengen Sinn.

Was der Benutzer dieses hilfreichen und kompetent kommentierten Literaturverzeichnis vielleicht etwas vermissen mag, ist ein Namensverzeichnis der behandelten Autoren. Sonst jedoch kann man dieser kritischen Bibliographie nur weiteste Verbreitung wünschen. Sie ist eine zuverlässige Hilfe, auf die niemand, der sich mit dem Thema STAAT – GESELLSCHAFT – KIRCHEN – RELIGIONEN beschäftigt, verzichten sollte.

Johannes Neumann, Oberkirch/Baden

Gerhard Czermak: *Staat und Weltanschauung. Eine annotierte juristische Bibliographie mit ergänzender nichtjuristischer Literatur* (Bd. 2 1993-1997), Alibri Verlag, Aschaffenburg 1999, 283 Seiten, Preis 59,00 DM.

BERLIN

*Landesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION
im Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
Telefon: 030/204 2504 (Di 9 - 14 Uhr u. Do. 16 - 20 Uhr)
e-Mail:*

- Auf dem Sommerfest des Landesverbandes am 24. Juli haben Helga Engel und Sven Lüders von ihren Erfahrungen mit dem Gefangenenbriefkontakt berichtet. Ein großes Problem stellen immer wieder die anstaltsinternen Disziplinarmaßnahmen dar, die ohne gesetzliche Grundlage und unter Berufung auf die Sicherheit und Ordnung der Anstalt erlassen werden. Der Landesverband will sich mit einer Initiative für die Angleichung der Haftbedingungen an die allgemeinen Lebensverhältnisse einsetzen. Dazu haben wir uns bereits über die aktuelle Berliner Vollzugssituation informiert.
- Außerdem beschäftigte sich der Landesvorstand mit den Diskussionen um eine Zulassung der Homo-Ehe. Dieser Schritt wird zwar grundsätzlich begrüßt, allerdings geht er nach Meinung des Landesvorstandes nicht weit genug. So müsste grundsätzlich überlegt werden, wie alternative Lebensformen mit ehelichen Gemeinschaften gleichgestellt werden können. Eventuell wird es dazu eine Tischvorlage des Landesverbandes auf der Delegiertenkonferenz in Nürnberg geben.
- Der Landesverband wird sich wieder mit einem eigenen Stand am Tag der Erinnerung, Mahnung und des Gedenkens am 12. September in Berlin beteiligen. Zusammen mit vielen anderen Initiativen und Gewerkschaften wird traditionellerweise an diesem Tag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. In diesem Jahr steht die Veranstaltung unter dem Motto „Gegen Rassismus, Neonazismus und Krieg“, wobei vor allem die Entschädigungen für NS-Opfer und die deutsche Beteiligung an dem Nato-Krieg in Jugoslawien diskutiert werden sollen. Alle InteressentInnen, die den Stand der HU Berlin unterstützen wollen, melden sich bitte in der Landesgeschäftsstelle.
- Der Landesverband trifft sich alle zwei Wochen donnerstags abends zu seinen öffentlichen Sitzungen; in den Wochen dazwischen finden regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe zum Gefangenenkontakt statt. Für weitere Nachfragen und Termine ist die Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin und über Telefon 030 / 204 25 04 während der Bürozeiten (Di 9 - 14 Uhr und Do 16 - 20 Uhr) zu erreichen.

Neues Haus der Demokratie

Voraussichtlich ab Mitte September ist die Landesgeschäftsstelle dann - wie auch die Bundesgeschäftsstelle - im neuen **Haus der Demokratie und Menschenrechte** in der Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin zu erreichen.
(Bus 100; Tram 2,3 und 4, ab Alexanderplatz).

BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V.

*Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW,
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05,
e-Mail: bu.bildungswerk@cityweb.de
web: <http://members.tripod.de/bwbu>*

- Das Bildungswerk lädt im Herbst u.a. zu den folgenden Seminaren herzlich ein:
 - **Geschichte zum Vorzeigen? Deutsche Nachkriegsgeschichte in Ausstellungen und an Erinnerungsorten**
(Wochenendseminar in der Reihe: „50 Jahre Grundgesetz und Verfassung“ Berlin, 1.- 3.10.99) Das Seminar wird der Frage nachgehen, wie die Geschichte der Bundesrepublik und der DDR gegenwärtig präsentiert wird, welche Interpretationen in Ausstellungskonzepten eingeflossen sind. Zentrales Beispiel ist die Ausstellung „Einigkeit und Recht und Freiheit. Wege der Deutschen 1949-1999“ im Gropius-Bau in Berlin, die noch bis zum 3. Oktober zu sehen sein wird.
Darüber hinaus werden erinnerungspolitische Auseinandersetzungen und Verständigungsversuche zwischen Ost und West mit Expertinnen und Experten aus Geschichtsinitiativen diskutiert.
 - **Wochenendtagung „Politische Justiz und politische Kultur im Kalten Krieg“ (13./14.11.99 in Schwerte bei Dortmund)**
Die politische Justiz gegen Kommunisten gehört zu den dunklen Kapiteln der bundesrepublikanischen Geschichte. Die Tagung soll einen Blick auf diese Phase werfen und einige neue Fragen stellen: Was waren die gesellschaftlichen Voraussetzungen für den Rechtsbruch im Rechtsstaat? Welche deutsch-deutschen Wechselwirkungen sind zu beobachten? Wie lernte die westdeutsche Linke mit Rechtsargumenten umzugehen? Was hatte die Kritik der westdeutschen politischen Justiz mit der Justizreform der 60er Jahre zu tun?
Als Referenten sind u.a. vorgesehen: Dr. Helmut Kramer, Prof. Jürgen Seifert, Dr. Jörg Requate.
 - **Werkstatt „Geschichtsarbeit und historisch-politisches Lernen zum Nationalsozialismus“ (18.-20.11.99 in Wuppertal)**
Allgemeine Fragen der NS-Forschung und praktische Methoden der Vermittlung stehen im Mittelpunkt dieser Werkstatt-Tagung, die ein Forum für Menschen aus Geschichtswerkstätten, Schulen, Gedenkstätten Erwachsenenbildung usw. sein will. In diesem Jahr geht es u.a. um Arbeits-erziehungslager und Jugend-KZ im Nationalsozialismus, die Widerständigkeit unterschiedlicher Milieus gegen das NS-Regime, die Aufnahme historischer Ausstellungen, die Gestaltung von Gedenktagen, NS-Architektur in NRW sowie ein (arbeits)biographisches Gespräch mit Prof. Feliks Tych, dem Leiter des Jüdisch-historischen Instituts Warschau. Eine Kurzvorstellung weiterer Projekte ist eingeplant.
- Nähere Informationen und Anmeldung: (Adresse siehe oben).

Fortsetzung auf Seite 86

Fortsetzung von Seite 85

LANDESVERBAND NRW

Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION,
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05
e-mail: bu.bildungswerk@cityweb.de

- Der Arbeitskreis „Staat und Kirchen“ des Landesverbands trifft sich weiterhin regelmäßig - InteressentInnen sind willkommen. Treffpunkt ist jeweils das Essener HU-Büro (Kronprinzenstr.15, Essen-Innenstadt), Termine bitte erfragen. Kontakt: Ulrich Gehl, Tel./Fax 0234-29 07 09, e-mail: U.Gehl@t-online.de, oder Landesverbands-Büro, Tel. 0201-22 89 37, Fax. 0201-23 55 05, e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

ESSEN

Büro Essen der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 45138 Essen,
Telefon: 0201/26 33 44 oder
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen

- Keine neuen Meldungen.

DÜSSELDORF

Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf,
Telefon: 0211/491 16 78 oder
c/o Reinhard Mokros, Thomas-Mann-Str. 25,
41068 Mönchengladbach, Telefon: 02161/52 104

- Die Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 20.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str. 107, Düsseldorf. Terminänderungen sind möglich. Wir freuen uns über alle HU-Mitglieder und Gäste, die mit uns bei den monatlichen Montagstreffen diskutieren möchten. Themenvorschläge sind immer willkommen!

FRANKFURT

Ortsverband Frankfurt der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Thomas Obeth, Telefon: 069/55 63 84 oder
OV-Vorsitzender Klaus Scheunemann, Telefon: 069/52 62 22

- Zu Veranstaltungen des Ortsverbandes bitten wir Sie, die Veranstaltungskalender in der Frankfurter Presse zu beachten. Termine und Orte lassen sich auch über die Telefone des Ortsverbandes der HUMANISTISCHEN UNION erfragen (Adresse siehe oben).

HAMBURG

Landesverband Hamburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Hauke Borchert, Telefon 040/739 51 34

- Die genauen Termine und Orte der z.Zt. alle vier bis sechs Wochen stattfindenden Treffen des Landesverbandes Hamburg sind zu erfragen über obenstehende Adresse. Um rege Beteiligung wird gebeten!

MAINZ-WIESBADEN

Ortverband Mainz-Wiesbaden der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o OV-Vorsitzender Hans-Peter Terno,
Wallaustrasse 37, 55118 Mainz,
Telefon: 06131/61 86 26 (priv.) und 06131/146 74 53 (dienstl.)

- Der Jour Fixe findet außer im Dezember jeweils am vorletzten Mittwoch im Monat statt um 20.00 Uhr im „Postillon“ in Mainz, Gärtnergasse - Nähe Kaiserstraße (bitte in Ihre/Eure Terminkalender eintragen)

MARBURG

Ortverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Franz-Josef Hanke, Furtbstr. 635037 Marburg,
Telefon: 06421/666 16
e-Mail: hu-marburg@medienlinks.de
web: <http://www.medienlinks.de/im>

- Regelmäßige Treffen: Am letzten Dienstag jeden Monats trifft sich der HU-Ortsverband Marburg im „Bistro Rendezvous“ in der Frankfurter Str. 2a. Alle interessierten Humanistinnen und Humanisten sind zu diesem offenen Stammtisch herzlich eingeladen.
- 1. Achtung: Der Ortsverband Marburg hat eine neue Internet-Adresse: Ab sofort sind die Marburger Humanisten im weltweiten Datennetz erreichbar unter: <http://www.medienlinks.de/hu>
2. Auch die E-mail-Adresse hat sich geändert. Sie lautet nun: hu-marburg@medienlinks.de
Unter dieser Adresse erreicht man sowohl den HU-Ortsvorsitzenden Franz-Josef Hanke als auch seinen Stellvertreter Dragan Pavlovic. Die bisherige E-mail-Adresse dient nun allein Dragan Pavlovic als persönlicher Account: hu-marburg@t-online.de

OBERKIRCH-BOTTENAU

Ortsverband Oberkirch-Bottenau
c/o Ursula und Johannes W. Neumann, Trotbergstr. 13,
77704 Oberkirch-Bottenau, Telefon: 078 02/98 15 63

- Der Ortsverband Oberkirch-Bottenau der HUMANISTISCHEN UNION lädt ein: Montag, den 11. Oktober 1999 um 20 Uhr, in den Gasthof Pflug in Oberkirch, in der Hauptstraße 93, ein Vortrag von
Fortsetzung auf Seite 87

Fortsetzung von Seite 86

Prof. Dr. Dr. Werner Böckenförde (Leiter der Abteilung für Kirchenrecht des Bistums Limburg a.D.): „Wohin entwickelt sich die Katholische Kirche? - Ansichten eines Insiders“

REGIONALVERBAND NORDBAYERN

Regionalverband Nordbayern / OV Nürnberg
c/o Sophie Rieger, Günthersbühlstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911/59 15 24

- Schwerpunktarbeit im September ist natürlich die Unterstützung der Delegiertenkonferenz vom 17. bis 19. September vor Ort (siehe vorn in diesen Mitteilungen). Bei der Delegiertenversammlung im September sollen dann Regionalverbände offiziell in die Satzung aufgenommen werden.
- Fragen und Anregungen sowie Angebote zur Mitarbeit bei der Delegiertenkonferenz sind möglich über die Ansprechpartnerin Sophie Rieger, (Adresse siehe oben).

MÜNCHEN

Ortverband München der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,
Telefon: 089/850 33 63, Telefax: 089/89 30 50 56,
e-mail: w.killinger@link-m.de

- Die günstigere Lage und das schöne Wetter haben erstaunlich viele Mitglieder bewegt, einen Samstag Nachmittag zu opfern um in dem idyllischen oberbayerischen Dorfgasthof in Taglaching an unserer **Mitglieder-versammlung**, gekoppelt mit einem Sommerfest, teilzunehmen. Diethard Seemann berichtete über die Vorstandsarbeit und hob hervor, daß die jährliche Verleihung des Preises **AUFRECHTER GANG** stets auf Interesse bei den Medien und den Mitgliedern stieß, die vielen Vortragsveranstaltungen eher weniger. Eine Ausnahme bildete die Reihe zu „50 Jahre Grundgesetz“, die von der Kooperation mit der Münchner Volkshochschule profitierte. Für die Einzelheiten der OV-Aktivitäten wurde auf die Darstellung in den Rundschreiben verwiesen. Unsere Mitgliederzahl stagnierte in diesem und dem letzten Jahr, nachdem in 1997 erheblich mehr Mitglieder ausgeschieden sind, meistens unter Berufung auf den Wegzug der Geschäftsstelle nach Berlin. Unser Etat hat abgenommen, weil der Spendeneingang - der den Hauptanteil ausmacht - auf ein Drittel gesunken ist. Wir appellieren an unsere Mitglieder, unseren Handlungsspielraum wieder zu erweitern. Gründung eines Regionalverbandes München-Südbayern: Die Mitgliederversammlung beschloß, der DK die Verankerung von Regionalverbänden in der HU-Satzung vorzuschlagen. Wenn dies erreicht ist, soll ein Regionalverband Südbayern gegründet werden, in den der Ortsverband München aufgehen wird. Neuwahl des Vorstands: Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Es sind: Ulrich Fuchs, Prof. Dr. Wilhelm Hering, Wolfgang Killinger, Diethard Seemann und Susanne Strecker.

- Die Hürde von jeweils 25 000 Unterschriften für die Zulassung der drei vom HU-Landesverband Bayern unterstützten **bayerischen Volksbegehren** (Schutz des Bürgerentscheids, Faire Volksrechte im Land, Unabhängige Richterinnen und Richter) ist übersprungen! Vielen Dank, auch an die SpenderInnen!
Es ist beabsichtigt, die Zulassungsanträge im Spätherbst einzureichen, und im Frühjahr 2000 die jeweils 1 Million Unterschriften für die Volksbegehren zu sammeln. Wir werden im nächsten Rundschreiben darauf zurückkommen.
Wir bitten die folgenden Termine besonders zu registrieren, denn aus Kostengründen ist es uns diesmal nicht möglich, eigene Einladungsschreiben zu versenden!
- Zur **Vorbereitung auf die Delegiertenkonferenz** wollen wir die in den nächsten MITTEILUNGEN abgedruckten Anträge an die Delegiertenkonferenz diskutieren. Die Delegierten/Ersatzdelegierten und die Mitglieder sind dazu am **Mittwoch, den 15. Sept. 1999, 20:00 Uhr** in die Geschäftsstelle des Bundes für Geistesfreiheit, Valleyst. 27, München-Sendling, eingeladen.
- Die **Sitzungen des OV-Vorstands** finden regelmäßig einmal im Monat statt und sind vereinsöffentlich. Wir treffen uns wieder am **Mittwoch, den 15. Sept. 1999, 18:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des Bundes für Geistesfreiheit, Valleyst. 27, München-Sendling. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.
- Das **Aktionsbündnis „Trennung von Staat und Kirche“** trifft sich wieder am **Donnerstag, den 16. Sept. 1999, 18.00 Uhr**, in den Räumen des Bund für Geistesfreiheit, Valleyst. 27, München-Sendling. Es werden vor allem Aktionen gegen die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes vorbereitet.
- Vorankündigung: Das Programm der in den MITTEILUNGEN 166 erwähnten Tagung **„Gütliche Trennung von Staat und Kirche“** am 6. November 1999 ist im wesentlichen fertig. Zum Stand von Mitte August siehe Seite 70. Einladungen werden ab Ende September von der Petra-Kelly-Stiftung an die HU-Mitglieder und InteressentInnen in Bayern verschickt. Andere InteressentInnen melden sich bitte direkt bei der Petra-Kelly-Stiftung, Reichenbachstr. 3 A, 80469 München, Tel. 089 / 24 22 67 30, Fax. 089 / 24 22 67 47

BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V.,
c/o Johannes Glötzner, Egertländer Str. 4, 82166 Gräfelfing,
Telefon: 089/854 26 09

- Nächster Termin: Freitag, 22. Oktober 1999, 19.30 Uhr
Dr. Karamba Diabry: „Frauen in einer islamisch geprägten Gesellschaft“
Ort: Seidl-Villa, Nicolaiplatz 1b, München
Genauere Angaben zu Ort und Termin der Treffen des Bildungswerkes der HU Bayern erfahren Sie über Johannes Glötzner (Adresse siehe oben).

vorgänge Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

seit 38 Jahren eine kritische Stimme

- sind seit Bestehen ein publizierter Ausdruck der Bürgerrechtsbewegung und sollten an Bedeutung und LeserInnen gewinnen.
- werden herausgegeben vom vorgänge e.V. in Zusammenarbeit mit der Gustav Heinemann-Initiative, der HUMANISTISCHEN UNION und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie
- erscheinen vierteljährlich im Verlag Leske + Budrich, Leverkusen und kosten jährlich im Abonnement 58,- DM zuzügl. Versandkosten, das Einzelheft kostet 16,- DM

Inhalt Heft 148 der vorgänge, erscheint: September 1999

„Zeitfragen“

Thymian Bussemer:

Der Kosovo-Krieg und die Medien. Info-Desaster oder Punktsteg des Journalismus?

Rolf Gössner:

Lizenz zum Äther-Schnüffeln. Jüngstes BND-Abhörurteil beschädigt Bürgerrechte

Carsten Krebs/Danyel Reiche:

Der „Dritte Weg“ ohne Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik?
Anthony Giddens und das Schröder-Blair-Papier

Johann S. Ach:

No tranimals please. Moralische Probleme gentechnischer Verfahren bei Tieren

Wahied Wahdathagh:

Die zynische Diktatur im Iran

Arno Klönne:

Randbemerkungen über Krieg und Wissenschaft

Essay:

Karl-Heinz Hense:

Ludwig Marcuse: Skeptischer Humanist, Liebhaber des Glücks und streitbarer Individualist

Thema: **Europa, quo vadis?**

Sven Papcke:

Die EU auf Schlingerkurs. Oder: Wie bringt man widerspenstige Partner unter einen Hut?

Rebekka Göhring:

Europäische Sozialpolitik auf dem Weg zu einem europäischen Sozialraum?

Heinz-Jürgen Axt:

Mit Trippelschritten zur Reform. Die Agenda 2000 und ihre Beschlußfassung

Anton-Andreas Guha:

Zum Selbstbestimmungsrecht der Völker. Ein Zwischenruf

Thomas Jäger:

Interessen und Institutionen in der europäischen Ordnungspolitik

Marcus Höreth:

Warum sich das Vereinte Europa mit der Demokratie schwer tut

Bestellungen über den Verlag Leske und Budrich, Gerhard-Hauptmann-Str. 27,
Postfach 300 551, 51334 Leverkusen, Tel. 02171-4907-0 Fax: 02171-4907-11.

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.

ab Mitte Sept.: Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel. 030/ 204 502-56 (Fax -57)

web: <http://www.humanistische-union.de>

mail: bu@ipn-b.de

Redaktion: Tobias Baur (T.B.)

Mitarbeit: Claudia Thomas, Ingeborg Rürup

Diskussionsteil:

Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten
die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Konto:

Bank für Gemeinwirtschaft,

BfG: BLZ 100 101 11 KontoNr. 19886698

Satz: ernst./Jan Gattnar, Berlin

Druck: Grafa Druckerei, Berlin

Erscheinungsweise der MITTELUNGEN: vierteljährlich

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 27.08.1999

Redaktionsschluß nächste Ausgabe: 29.11.1999

ISSN 0046-824X

Coupon – ausschneiden und/oder kopieren und weitergeben!

- Senden Sie mir mehr Informationen über die HUMANISTISCHE UNION, die älteste Bürgerrechtsorganisation Deutschlands.
- Ich möchte mich für die Bürgerrechte engagieren und Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION werden.
- Ich unterstütze die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION mit einer Spende,
Konto Nr. 19 88 66 98 00 bei der Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 100 101 11 und möchte eine Spendenquittung.

Name: _____

Anschrift: _____

Bitte einsenden an: HUMANISTISCHE UNION e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin